163. Mittwoch den 16. Juli 1862. 163.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate ($1\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichtsrath Renouard de Viville zu Luckau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Schullehrer Johann Gottlieb Hoefig zu Gieshübel im Regierungsbezirk Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Schreiner Egidius Jentges zu Mützenich im Kreise Montjoie die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem akademischen Künstler Lorenz Rauscher zu Berlin das Prädikat eines K. Hof-Graveurs; sowie dem Hutmachermeister Julius Albert Theodor Herrmann hierselbst (in Firma Eduard Noack) das Prädikat eines K. Hof-Hutmachermeisters; und dem Bäckermeister Spohd zu Königsberg in Pr. das Prädikat eines K. Hof-Bäckermeisters zu verleihen; endlich dem Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, Hauptmann von der Armee Krampff, die Erlaubniß zur Anlegung des von den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen Durchlauchten ihm verliehenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse, dem Rittmeister a. D. von Legat zu Frankfurt a. M., zuletzt Premier-Lieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots des 2. Bataillons (Brühl) 2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28, zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse und dem Direktions-Assistenten und Mitgliede der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, Premier-Lieutenant Boehm, à la suite des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihm verliehenen Verdienstkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Der K. Bau-Inspektor Fessel zu Reichenbach, Regierungsbezirks Breslau, ist zum K. Ober-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspektorstelle zu Oppeln verliehen worden.

Der K. Land-Baumeister Kruse zu Aachen ist zum K. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Bielefeld verliehen worden.

Der bisherige Kreisrichter Klein zu Schwetz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Conitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Conitz, ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 15. Juli. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten aus Bombay vom 27. Juni melden, daß in einem Treffen zwischen der Besatzung von Herat und den Truppen Dost Mohameds, Letzterer einige bedeutende Anführer verloren habe.

London, Dienstag 15. Juli, Mittags. Nach Berichten aus Newyork vom 7. [illegible] hat General Mac Clellan in einer Proklamation an die Truppen ausgesprochen, daß Richmond fallen werde, es komme weder auf die Zeit noch auf den Preis an; die Union werde aufrecht erhalten bleiben. Die Gouverneure aller Nordstaaten haben Proklamationen erlassen, in welchen sie Truppen fordern. — Die Journale des Südens behaupten, daß 12,000 Mann Bundestruppen zu Gefangenen gemacht und daß alles Belagerungsgeschütz Mac Clellans und Provision, die für die Südarmee drei Monate ausreichen werde, genommen worden seien. In Richmond ist alles illuminirt worden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 15. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Bei der heutigen Abreise des Kronprinzen nach Stettin waren der hiesige Bahnhof und der Salonwagen mit Laubgewinden, Blumen und Kränzen festlich geschmückt. Ein gleiches Festgewand hatten die Stationsorte und Stettin selber zur Begrüßung und zum Empfange des Statthalters von Pommern angelegt. Am 21. Abends ist der Kronprinz schon wieder von Königsberg in Potsdam zurück. — An gut unterrichteter Stelle wurde mir heute die Nachricht bestätigt, daß der Prinz von Wales auf der Yacht „Osborne“ und begleitet von einem Theil der Kanalflotte eine Fahrt auf der Ostsee machen und dem dänischen Hofe einen Besuch abstatten werde, um sich bei dieser Gelegenheit mit der Prinzessin Alexandrine von Dänemark zu verloben. Wie es heißt, hat der Bruder unserer Kronprinzessin auch dem hiesigen Hofe einen kurzen Besuch zugedacht. — Der Kultusminister v. Mühler ist bereits heute Abends mit den Geheimräthen Knerck und Lehnert zu den Universitätsfestlichkeiten nach Königsberg abgereist. — Gestern Abends ließ Herr v. d. Heydt seine Kollegen in das Finanzministerium rufen und fand dort ein Ministerrath statt, welcher von 7—11 Uhr dauerte. — Wir hatten heute eine tropische Hitze und besorgten schon wieder ein Gewitter; doch blieb dasselbe zur allgemeinen Freude bis zur Stunde aus.

— [Tagesbericht.] Aeußerem Vernehmen nach fordert die Regierung für die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine pro 1862 die Summe von 1,400,000 Thlr.; darunter gegen 250,000 Thlr. für Hafenbauten; es soll der Bau von drei (wohl nur kleinen) Panzerbooten in Aussicht gestellt sein. — Wegen des Artikels „Untergang der Amazone“ in der „Gartenlaube“ soll gegen die Redaktion von hier aus ernstlich vorgegangen werden. Sollte ein Einverständniß mit der sächsischen Regierung in dieser Angelegenheit nicht erzielt werden können, so dürfte wohl nach voraufgegangener gerichtlicher Procedur das Verbot der „Gartenlaube“ für Preußen und mindestens die Postdebitsentziehung ausgesprochen werden. So erzählte man sich heute in Abgeordnetenkreisen. — Wie wir hören, sagt die „Korr. Stern“, werden auch einige Offiziere des Ingenieurkorps und der Marine im officiellen Auftrage nach London gehen, um über in das militärische Fach schlagende Maschinen, welche dort jetzt ausgestellt sind, Bericht zu erstatten. — Wie die „V. Z.“ hört, ist gegen die Insterburger Richter nunmehr durch Beschluß des Appellationsgerichts zu Insterburg auf Antrag des Oberstaatsanwaltes vom 5. Juni d. J. die förmliche Disciplinaruntersuchung eingeleitet, weil die betreffenden Richter durch Veröffentlichung des Protestes gegen den Wahlerlaß des Justizministers hinlänglich belastet erschienen, daß sie dem Justizminister, ihrem obersten Vorgesetzten gegenüber ein ungebührliches Verhalten an den Tag gelegt hätten.

— [Preßprozeß.] Bei der 4. Deputation des Kriminalgerichts stand heute ein Termin an zur Verhandlung über die event. Vernichtung der Broschüre „Berliner Polizei-Silhouetten von Wilhelm Eichhoff, III. und IV. Serie. London 1861“ und „Was das preußische Volk erwartet. Von W. Eichhoff. Berlin 1861.“ Diese Broschüren waren unmittelbar nach dem Erscheinen, zum Theil sogar vor Hinterlegung des Pflichtexemplars in vielen Exemplaren hier verbreitet worden und es haben verhältnißmäßig viel Beschlagnahmen stattgefunden. Die Broschüren sind inkriminirt, weil in denselben wiederholt Beleidigungen von Beamten und Behörden, Anreizung von Angehörigen des Staates zum Hasse und Verachtung gegen einander, Schmähungen von Anordnungen der Obrigkeit und Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König, enthalten sind. Eine Untersuchung gegen den Verfasser hat nicht eingeleitet werden können, weil derselbe flüchtig ist. Von 9 vorgeladenen Beschlagnahme-Interessenten war im Audienztermine nur Einer erschienen. Für die Verhandlung der Ehrfurchtsverletzung gegen Se. Maj. den König wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und es wurde, während der Verlesung der Schriftstücke, die Tribüne geräumt. Nach Feststellung der stattgehabten Verbreitung der inkriminirten Broschüren erkannte der Gerichtshof auf Vernichtung derselben. In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt, daß die Broschüren unzweifelhaft strafbar seien und daß Eichhoff zwar als Vorkämpfer und Sachwalter gewisser, angeblich verrotteter Zustände unseres Staats, als ein großer Reformator angesehen werden wolle, daß es aber den Schmähblättern zu viel Ehre anthun hieße, wenn man denselben solche Motive unterlegen wolle. Es gebe kein zweites Preßerzeugniß, welches mit diesen Pamphleten verglichen werden könne. In diesen Broschüren würden die Beamten des Staats in gemeiner Weise mit Koth beworfen; sie seien in einer Weise geschrieben, die nimmermehr einer guten Sache dienen könne. Das Gericht hat auf Vernichtung der ganzen Broschüren erkannt, weil die nicht strafbaren Stellen doch im Zusammenhange mit den strafbaren ständen.

Danzig, 14. Juli. [Marine.] Der von Konstantinopel zurückgekehrte Dampfaviso „Loreley“ ist heute wohlbehalten auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Die Mannschaft soll nach kurzer Rast zur Ueberführung des „Adler“ benutzt werden. — Die Brigg „Hela“ ankert neben der „Gazelle“ auf der Rhede, nachdem die von Berlin eingetroffenen Seekadetten eingeschifft sind, und wird bei günstigem Winde zunächst nach Kronstadt segeln. (D. D.)

Stettin, 15. Juli. [Se. K. Hoh. der Kronprinz] traf heute Morgen $10\frac{1}{2}$ Uhr hier ein; Kanonenschüsse verkündeten die Ankunft des Zuges auf dem Bahnhofe. Die officiellen Begrüßungen im Empfangsgebäude nahmen nur kurze Zeit in Anspruch und bereits $10\frac{3}{4}$ Uhr langte Se. K. Hoheit im Schlosse an. Die Straßen vom Bahnhofe dorthin sind mit zahlreichen Mastbäumen, von denen kleine Wimpel und Fähnchen wehen, mit Guirlanden rc. geschmückt. Zwischen dem Lazareth und dem Proviantgebäude befindet sich die reich und geschmackvoll mit Topfgewächsen rc. dekorirte Ehrenpforte. Die Häuser längs des Weges sind gleichfalls mit Teppichen, Laubgewinden, Fahnen rc. geschmückt. Auch von den Konsulargebäuden und von vielen Häusern in den übrigen Straßen wehen Fahnen (auf dem Börsengebäude neben der preußischen auch die deutsche) und sämmtliche Schiffe im Hafen haben geflaggt. Se. K. H. wurde überall mit „Hurrahs“ begrüßt. (Ostſ. Z.)

Hessen. Homburg, 10. Juli. [Zur Aufhebung der Spielbank.] Sicherem Vernehmen nach ist, wie die „A. Z.“ von hier erfährt, gestern in einer Plenarsitzung des Regierungskollegiums der vom Regierungsrath Wiesenbach gestellte Antrag auf Aufhebung hiesiger Spielbank der Gegenstand längerer Verhandlung gewesen, ein Beschluß aber noch nicht gefaßt worden. Man erzählt sich, der Stadtrath von Homburg habe durch eine Deputation an den Landgrafen die Bitte um Abwendung der aus der Durchführung der beantragten Maßregel für den Badeort entstehenden Gefahr gerichtet, und will den Schlüssel zu diesem Vorgehen des Magistrats darin finden, daß der Spielbankhalter den Betrag der von der Spielbank jährlich zu entrichtenden städtischen Steuer freiwillig um eine sehr beträchtliche Summe, wie man sagt, von 1000 auf 1500 Fl., zu erhöhen sich bereit erklärt habe. Sicher ist, fügt die Korrespondenz hinzu, daß von Seite der Aktionäre Alles aufgeboten wird, dem drohenden Geschick zu entgehen.

Mecklenburg. Rostock, 11. Juli. [Das achte mecklenburgische Sängerfest] hat am heutigen Tage hier dem Programm gemäß begonnen. Da durch die Bestimmungen des Sonntagsgesetzes, wonach öffentliche Aufzüge an Sonntagen nicht stattfinden dürfen, eine Inhibirung des Festzuges von Seiten der Behörden in Aussicht gestellt war, so hatte sich das Festkomité mit der Bitte um Dispensation von jenen Bestimmungen auf telegraphischem Wege an den bekanntlich jetzt in London weilenden Großherzog gewendet. Heute Nachmittag traf auf diese Bitte, wie die „Rost. Ztg.“ mittheilt, das nachfolgende Telegramm hier ein: „London, 11. Juli. Professor Karsten-Rostock. Auf Befehl Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs. Der Festzug ist erlaubt und hat dies Telegramm den Behörden als Befehl zu dienen. General-Konsul Kreeft.“

Frankreich.

Paris, 13. Juli. [Tagesbericht.] Der Kaiser hat bekanntlich bisher stets absichtlich vermieden, am Napoleonstage in der Hauptstadt zu sein. In diesem Jahre soll er, wie man hört, eine Ausnahme zu machen beabsichtigen, um der Welt eine neue Ueberraschung zu bereiten, die nach den Einen in einer politischen Rede an das diplomatische Korps, nach Anderen aber in liberalen Konzessionen bestehen würde. — Für die Heirath des Königs von Portugal mit der Prinzessin Pia interessirt sich der Kaiser in hohem Grade; er hat soeben bei einem der ersten hiesigen Juveliere einen prachtvollen Diamantschmuck bestellt, den er der fürstlichen Braut verehren wird. — Von den 40 französischen Bischöfen, die nicht in Rom waren, haben bis jetzt nur erst sechs ihren nachträglichen Beitritt zu der römischen Adresse erklärt. — Im Kriegsministerium organisirt man gegenwärtig für die mexikanische Expedition eine topographische und photographische Brigade, die ausschließlich aus Offizieren des Generalstabs zusammengesetzt wird. — Aus Algier ist die Nachricht eingetroffen, daß am 6. d. M. ungefähr 1800 Mann Truppen auf dem Transportschiff „Finisterre“ in den Linienschiffen „Eylau“ und „Impérial“ nach Mexiko eingeschifft worden sind. — Ein außerordentlicher Abgesandter des Fürsten Michael von Serbien hat vor einigen Tagen dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten gebracht; jetzt verläßt er Paris, um sich nach Petersburg zu begeben, wo er die gleiche Mission zu erfüllen hat. — Von Octave d'Assailly ist unter dem Titel: „Les chevaliers poëtes de l'Allemagne au 12e et 13e siècles“ bei Didier eine Uebersetzung der Lieder der deutschen Minnesänger erschienen, durch welche die Franzosen in das literarisch-ritterliche Treiben des deutschen Mittelalters eingeweiht werden. — Ein Schiffskapitän von Bordeaux hat kürzlich von einer Fahrt an der afrikanischen Küste eine Pflanze mitgebracht, deren Name noch ein Geheimniß ist. Es soll sich auf chemischem Wege aus derselben ein die Baumwolle vollkommen ersetzender Stoff gewinnen lassen. Einige Stück daraus gewebten Zeuges wurden kürzlich dem Kaiser vorgelegt. Sie sollen ebenso fein und noch dauerhafter, als Baumwolle sein, und 50 bis 60 pCt. wohlfeiler zu stehen kommen. Die Pflanze soll in Afrika, sowie in Nord- und Südamerika häufig vorkommen, und sehr geeignet zum Anbau in Algerien sein.

— [Die Anerkennung des Königreichs Italien.] Die neuesten Pariser und Brüsseler Blätter melden sämmtlich Italiens bedingungslose Anerkennung durch Preußen. Die „Opinion Nationale“ widmet dem Schritte Preußens bereits einen Leitartikel, in welchem folgende Gesichtspunkte hervorgehoben werden: das Königreich Italien ist nunmehr von vier Großmächten anerkannt, ferner von Schweden, Dänemark, Holland, Schweiz, Belgien, Portugal, Griechenland und Türkei, von allen amerikanischen großen und kleinen Staaten, so wie von Tunis und Marokko; nach Preußens Vorgange wird die Anerkennung der deutschen Staaten, die um Preußen gravitiren, rasch folgen, so daß dann nur noch Oestreich, Spanien und Bayern, vielleicht auch noch Württemberg und einige andere Habsburger Trabanten zurückbleiben. Von den 275 Millionen Bewohnern Europa's, darunter 125 Millionen Katholiken, haben die Regierungen von mehr als 200 Millionen, darunter 75 Millionen Katholiken, Italien, obwohl in dessen Programm Rom als Hauptstadt steht, anerkannt; rechnet man aber noch die Katholiken in den amerikanischen Staaten hinzu, so bleibt nur eine schwache Minorität solcher, welche den Kirchenstaat hergestellt wissen wollen. Die „Opinion Nationale“ zieht hieraus den Schluß, daß es für Frankreich nunmehr die höchste Zeit sei, von Rom abzuziehen, denn ein Handstreich der Aktionspartei auf Rom würde Frankreichs Popularität in Italien den Todesstoß versetzen, weil die Besatzung in einen Kampf verwickelt werden könnte, der nur Oestreichs Interessen Vortheil brächte. Daß die Aktionspartei in Genua seit vorigem Monate im Besitze von 2 Millionen Francs ist, die ihr aus London zugingen, hat der „Esprit Public“ gemeldet, und die „Opinion Nationale“ fügt hinzu, diese Nachricht sei ganz geeignet, Frankreich zu denken zu geben.

— [Eine Adresse an den Kaiser.] Eine mit 2000 Unterschriften versehene Adresse, welche die Arbeiter von Bourges dem Kaiser überreicht haben, steht heute wörtlich im „Moniteur“ abgedruckt. Es ist eine Danksagung für alles das Gute, was Napoleon III. seit 10 Jahren dem Lande erwiesen, und für allen den Glanz, den er dem französischen Namen in der Welt wiedergegeben: „Für die gerechte Sache unternommene und glorreich beendete Kriege haben uns allen Mächten vorangestellt und unsere Trikolore hocherhoben, die jetzt eben so geachtet und eben so gefürchtet ist, wie sie es unter der Regierung Ihres Oheims war, dessen unsterblicher Schatten auf Ihre Erfolge mit Recht stolz sein muß. Durch kluge und stets noble Politik haben es Ew. Majestät dahin gebracht, daß Ihre hohe Weisheit gegenwärtig die Geschicke Europa's und selbst die anderer Welttheile in der Wagschale hält.“

Italien.

Turin, 11. Juli. [Tagesnachrichten.] Die päpstliche Regierung weigert sich, der römisch-neapolitanischen Eisenbahngesellschaft die Autorisation zum Betriebe der vollendeten Linie von Rom nach Ceprano zu gestatten. Der vor den römischen Gerichten anhängig gemachte Prozeß kommt schon seit längerer Zeit nicht von der Stelle. Da nun aber in Kurzem die Strecke von Neapel bis Ceprano dem Verkehr übergeben werden kann, so wird die Regierung, welcher der von dem neapolitanischen Gouvernement eingegangene Vertrag überkommen ist, ein Wort mitsprechen und nachdrücklichst die Forderungen der Gesellschaft unterstützen. — Es scheint jetzt gewiß, daß General Durando für die russische Gesandtschaft bestimmt ist und vielleicht schon in der nächsten Woche abreisen wird. Der General hat schon längst den Wunsch gehegt, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder abzugeben. — Der „Pungolo“ von Neapel versichert auf die Aussage Nicotera's hin, daß weder Garibaldi, noch irgend ein anderes Mitglied der Aktionspartei zu Anwerbungen eine Ermächtigung ertheilt habe. — In Neapel zirkulirt ein Brief von Lucian Murat, der Veranlassung zu der Verhaftung des Herzogs di Avalos gegeben hat. Ob dieser Brief echt oder falsch ist, muß die Untersuchung zeigen; jedenfalls legt er die Absichten einer gewissen, aber doch sehr kleinen Partei an den Tag.

Turin, 14. Juli. [Garibaldi in Palermo.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirten Alfieri und Boggio den Ministerpräsidenten über die Anwesenheit Garibaldi's in Sicilien und über die Rede, in welcher derselbe in Gegenwart des Präfekten öffentlich gegen den Kaiser von Frankreich Beleidigungen ausgesprochen. Sie fragten, ob die Regierung Maßregeln ergriffen habe, um Handlungen

und Angriffe Einzelner zu verhindern, die der Art seien, daß sie die vollständige Einigung des Vaterlandes kompromittiren. Die Interpallation wurde von Beifall begleitet. Crispi machte Bemerkungen zu Gunsten Garibaldi's und suchte die Wirkung der vorstehenden Reden zu schwächen. Der Ministerpräsident bedauerte die beleidigende Sprache Garibaldi's gegen den Kaiser. Die Reise nach Sicilien sei ohne Vorwissen der Regierung unternommen worden. Es sei eine Depesche an den Präfekten von Palermo expedirt worden, in welcher er aufgefordert wird, sich über seine Anwesenheit während der Rede zu erklären. Die Regierung werde Maßregeln ergreifen, um Versuche zu verhindern, welche die Sicherheit des Staates gefährden könnten. Die Journale, welche die Rede Garibaldi's brachten, sind saisirt worden. — Man versichert, daß der Präfekt von Palermo seine Demission genommen habe. Der französische Konsul in Palermo hat gegen die Rede Garibaldi's Protest eingelegt. (Tel.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. Juli. [Stimmung; die Südslaven.] Es sind nicht die angenehmsten Eindrücke, unter denen wir jetzt hier leben und namentlich sind es die täglichen Nachrichten aus Warschau, welche unsere politischen Kreise sehr trübe stimmen. Die so kurz auf einander gefolgten Mord-Attentate, — die an den Offizieren des IV. Scharf-Schützen-Bataillons (es steht beim II. Armee-Korps) unter Kriegsgesetz vollzogene, bisher bei uns selten zur Anwendung gebrachte Todesstrafe, — die, wie es scheint, ganz vergebliche Mühe, Polen durch versöhnliche Maßregeln zu gewinnen, — das Alles drückt auf die augenblickliche Stimmung und läßt eigentlich noch trüber in die Zukunft sehen. Am peinlichsten wirkt aber jede Nachricht von Bewegungen bei den außerrussischen Südslaven der Türkei und der Donauländer auf jeden Weitersehenden, eben weil sie zündend auf den Russen im Allgemeinen wirkt. Nichts scheint der Regierung ungelegener zu kommen, als Versuche panslavistischer Ideen nach irgend einer Richtung hin zur Geltung zu bringen, weil sie sehr wohl erkannt hat, daß ihr daraus, namentlich inmitten der für das Innere begonnenen Reformen, nur Unannehmlichkeiten erwachsen können; und da man hier schon seit längerer Zeit Nachrichten aus Italien hat, daß in der That von Freischaaren, gleichviel ob ohne oder mit Garibaldi, eine Landung an der dalmatinischen Küste beabsichtigt wird, um von dort aus mit Hülfe der südslavischen Völkerschaften Oestreich anzugreifen, so ist die Verlängerung der Zustände in Montenegro und der Anfang einer nicht abzusehenden Bewegung in Serbien hier sehr ungelegen. Die religiösen und nationalen Sympathien des russischen Volkes kommen hier in den entschiedensten Konflikt mit den politischen Interessen der Regierung, und deshalb läßt sich die augenblickliche Lage in der That nicht gleichgültig ansehen. (A. P. Z.)

Aus Rußland, 10. Juli. [Das Attentat; Gesundheitszustand der Truppen; Witterung; Verschiedenes.] Die Theilnahme, welche hier für den Großfürsten Konstantin in allen Schichten der Bevölkerung sich kundgiebt, ist ein Beweis, wie dieser Prinz durch seine liberalen Gesinnungen und sein Wirken für den Fortschritt die Sympathien überall für sich gewonnen und bereits eine Popularität erlangt hat, welche die Polen zu den größten Hoffnungen berechtigt haben würde, wenn sie es verstanden, die Gelegenheit zu benutzen und nicht durch ein eben so gemeines als plumpes Verbrechen die schönen Aussichten für sie selbst vernichtet hätten. „Man weiß nicht," sagt ein Petersburger Blatt über den Mordversuch in Warschau, „ob man eine Nation bedauern oder verachten solle, welche zur Anbahnung einer selbständigen Freiheit und geregelten Gestaltung ihrer innern Verhältnisse erst solche Mittel und Wege einschlägt, die einer Straßenjugend mehr, als einer Nation geziemen, und nachdem sie sich in solchen kleinlichen Demonstrationen unnütz erschöpft, endlich zum Meuchelmord ihre Zuflucht nimmt und Menschen mörderisch anfällt, die ihr nichts zu Leide gethan, vielmehr deren Wohl im Auge hatten. Ein Trost bleibt nur noch, nämlich der, daß der Kern des Polenvolkes gewiß frei von jeder Schuld an den Mordversuchen sei, und die Gedanken zu solch ruchlosen und ganz unpolitischen Attentaten nur aus der Mitte einer Partei hervorgegangen sein können, welche, weit entfernt von dem edlern Nationalgefühl und dem Streben für das Wohl Polens, nur unlautere, selbstsüchtige Zwecke verfolgt und hierzu die schlechtesten Mittel nicht scheut." So fährt das betreffende Blatt fort, die polnische Angelegenheit zu besprechen, und es muß zugegeben werden, daß man diese Stimme vollkommen als den Ausdruck der allgemein herrschenden Volksmeinung Rußlands gelten lassen darf. — Wie man neuerdings hört, soll es sich bestätigen, daß dem Kaiser Vorstellungen zugegangen seien, das Königreich aufzulösen und Polen als Provinz dem russischen Reiche einzuverleiben oder eine vierte Theilung desselben zwischen den drei Großmächten anzubahnen. — Die Truppen im Lager bei Zarskoje-Selo erfreuen sich, trotz des fast seit drei Wochen anhaltenden Regenwetters eines befriedigenden Gesundheitszustandes. — Der Enthusiasmus für den Kaiser im Heere und im Volke ist außerordentlich, und es ist rührend, wenn man die Bemühungen sieht, welche man überall an den Tag legt, um dem Monarchen Beweise von wahrer Anhänglichkeit und treuer Ergebenheit zu geben.

Als der Kaiser am 21. (alten Stils) auf dem Bahnhofe von der Menge mit Enthusiasmus begrüßt und ihm von einer Deputation der Abgebrannten Brot und Salz überreicht worden, wurde einem Polen, Namens Drwecki, welcher, in unmittelbarer Nähe des Monarchen stehend, das Haupt nicht entblößte, von einem der Umstehenden der Hut vom Kopfe gerissen, und D. würde wahrscheinlich Mißhandlungen von Seiten des gereizten Volkes zu erfahren gehabt haben, wenn er nicht durch einen Adjutanten aus der Suite sofort in Schutz genommen und den Augen der Menge entzogen worden wäre. — Die Unordnungen unter der Bauernschaft der Durnower Güter, Gouv. Wjatka, welche bereits seit längerer Zeit anhielten und auch in den angrenzenden Gutsverbänden Nachahmung gefunden hatten, sind endlich als beseitigt anzusehen. Im Gouv. Tula wurden zwei Individuen durch den Starosten eines Gutes verhaftet und abgeliefert, welche durch aufreizende Reden und Vorlesen einer, angeblich vom Kaiser selbst erlassenen Proklamation die Bauern zum Aufstande gegen den Adel aufzuregen versucht hatten. Die Verhafteten, deren einer ein französischer Haarkünstler, der andere ein polnischer Uhrmachergehülfe aus Warschau ist, sollen gegen neunhundert Rubel in Banknoten und eine Menge Exemplare aufregender Plakate bei sich gehabt haben, welche ihnen durch den Starosten abgenommen und von diesem an die Behörden abgeliefert wurden. — Die Winterung, sowie die Kartoffeln stehen im Petersburger Gouvernement fast gut; die Sommerung hat dagegen gelitten und besonders die Gerste fängt, in Folge anhaltender kalter Witterung, bereits an gelb zu werden. Der Graswuchs ist üppig und verspricht, wenn nur trockene und warme Tage eintreten wollten, einen guten Heuschlag. Gestern wurde in Petersburg das Pud (40 Pfd.) Heu mit 60—45 Kop. (20—15 Sgr.) bezahlt. — Die Beiträge für die Unterstützung der Abgebrannten zu Petersburg gehen noch zahlreich und ansehnlich ein, und zu den bereits vorhandenen Summen sind seit drei Tagen wieder namhafte Beträge aus Moskau, Riga, Mitau, Reval rc. eingelaufen; ebenso hat die Prinzessin Helena 5000 Rubel eingesandt und 9356 R. S. sind durch den englischen Konsul von den Engländern zu Petersburg und Kronstadt eingesammelt worden. Die Summe der bis jetzt eingegangenen Unterstützungen beträgt bereits über 1 Million R. S. — Heute langte mit dem Frühzuge ein Kurier mit Depeschen aus Warschau hier an und begab sich sofort vom Bahnhofe zum Kriegsminister. Die Hauptstadt bietet jetzt, da trotz der Ungunst des Wetters ein großer Theil der Honoratioren theils ins Ausland gereist, theils auf die benachbarten Landsitze sich begeben, ein Bild der Oede, die noch dadurch mehr hervortritt, daß durch die Abreise Ihrer Majestäten in die Ostseeprovinzen auch des Hofes Lebendigkeit durch 10—12 Tage vermißt werden wird.

Warschau, 11. Juli. [Die Stimmung.] Die Worte des Großfürsten Konstantin, die Vorsehung habe der Nation Gelegenheit geben wollen, sich in ihrem wahren Lichte zu zeigen, scheinen zu Wahrheit zu werden. Die Illumination der Stadt hat, wie schon erwähnt, einen ersten Beweis dafür geliefert, daß man das Attentat verdammt. Der Großfürst hat den nach Belvedere beschiedenen Stadträthen Schlenker, General Lewinski und Schuhmacher Hißpanski für diesen Beweis der Sympathie gedankt; er versicherte, die verschärften militärischen Sicherheitsmaßregeln galten nur den „Rothen", er würde sich bald mit der Nation verstehen, aber die Herren müßten zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen. Zum Schuhmacher Hißpanski, der nur polnisch versteht, sprach der Großfürst polnisch.

Türkei.

Belgrad, 11. Juli. [Serbischer Protest.] Der türkische Dampfer, welcher die Donau heraufkommt, hat Munition und Proviant für die Festung Belgrad an Bord; die serbische Regierung hat dagegen protestirt und ihr Protest ist der Pforte durch die europäischen Konsuln (mit Ausnahme des östreichischen) übermittelt worden. (Die „Temesvarer Zeitung" vom 10. Juli meldet übrigens aus Orsova, in der Nähe des eisernen Thors sei „der türkische Kriegsdampfer „Silistria" gestrandet".)

Afrika.

Alexandrien, 26. Juni. [Aus Abyssinien] verlautet, der „Donau-Zeitung" zufolge, daß Kaiser Theodor seit dem Tode Plowden's und Bell's, welche einen großen Einfluß auf ihn ausübten, von Europäern keinen Rath mehr annehmen wolle und vielmehr wieder zum völligen Barbaren geworden sei. So soll er unter Anderem Kriegsgefangene in der grausamsten Art behandeln, sie vor die Kanonen binden und in Ermangelung von Kugeln mit einer Ladung von Nägeln, Eisenstücken rc. erschießen, bisweilen aber auch ihnen die Haut abziehen und diese aufblasen lassen.

Amerika.

Newyork, 15. Juli. [Die Niederlage von Richmond.] Weitere Nachrichten melden, daß die Bundestruppen vor Richmond 95,000 Dienstfähige gezählt haben, während ihnen 185,000 Konföderirte entgegenstanden. Der Verlust der Unionisten wird auf 10—30,000 Mann geschätzt. Die Bundesarmee hat sich 17 Meilen weit zurückgezogen und unter dem Schutze der Kanonenboote am James River verschanzt. Zwei unionistische Generale sind gefangen genommen. — Am 3. d. herrschte an der Newyorker Börse eine wahre Krisis. Fonds waren um 3—5 Proz. gewichen. Das Kommerzium hat der Regierung seine Unterstützung zugesagt. Die offiziellen Depeschen gestehen nicht zu, daß die Bundesarmee geschlagen worden sei. — Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind nach Europa zurückgekehrt. (Tel.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 15. Juli. [21. Sitzung], um 10 Uhr 15 Minuten vom ersten Vicepräsidenten Herrn Behrend eröffnet. Die Tribünen sind gefüllt; auch in der Diplomatenlage erscheinen gleich Anfangs mehrere Herren. Am Ministertische: v. d. Heydt, General v. Roon, Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort der Kriegs- und Marineminister Herr v. Roon: Die Staatsregierung ist ermächtigt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für das Jahr 1862 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Meine Herren, es ist bekanntlich ein altes, begründetes Verlangen des Landtags, daß ein Flottengründungssystem vorgelegt werde, weil das Bedürfniß einer Erweiterung der preußischen Flotte allgemein gefühlt wird. Die Staatsregierung hat sich schon seit mehreren Jahren eingehend mit einem solchen Plane beschäftigt, und sie war im Begriff, den Plan zum Abschluß zu bringen, als jene merkwürdigen Veränderungen in der Technik des Schiffbaues eintraten, welche auch den Plan wesentlich verändern mußten. Es ist der Regierung unmöglich gewesen, einen abgeschlossenen Plan zur Erweiterung der Flotte jetzt schon vorzulegen; die Fragen der Technik, welche auf die schließliche Fassung des Planes von Einfluß sind, haben ihren Abschluß noch nicht erreicht. Nichtsdestoweniger ist das Bedürfniß evident, welches schon jetzt gewisse Schritte für die Marineverwaltung als geboten hinstellt, um die Erweiterung der Flotte vorzubereiten. Die allgemeinen Verhältnisse sind der Art, daß der Zeitverlust eines ganzen Jahres schwer wiegt; die Staatsregierung hat denn auch nicht gewartet, bis die Frage der Technik zum Abschluß gekommen ist, sondern sie hält es schon jetzt für ihre Pflicht, die Bedürfnisse für die Marineverwaltung zur Geltung zu bringen. Dies ist die Ursache, weshalb schon jetzt die Ansprüche der Marine erhoben werden, ohne einen Gründungsplan vorzulegen. Da übrigens die technischen Fragen sich aufzuklären anfangen, deren Lösung auf die künftige Klassifikation von Einfluß sein wird, so hofft die Regierung, schon in der nächsten Wintersession, mit dem vollständigen Gründungsplan vortreten zu können. Ich gebe dem hohen Hause anheim, den Entwurf einer besonderen Kommission zu überweisen. — Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abgg. Krieger (Luckenwalde), v. Bockum-Dolffs, Harkort und Schulze (Berlin) tritt das Haus dem Vorschlage des Ministers bei. — Der Justizminister Graf zur Lippe legt einen aus einem Paragraphen bestehenden Entwurf vor, betreffend die Insinuation gerichtlicher Verfügungen durch die Post, im Anschluß an den Entwurf, betreffend die Aufhebung des Briefbestellgeldes. — Der Abg. Kühne hat den Antrag gestellt, den Entwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel den vereinigten Kommissionen für Finanzen und für Handel nachträglich zu übergeben, und nicht bloß derjenigen für Handel und Gewerbe, denn es handle sich um die Uebernahme einer Zinsgarantie durch den Staat. — Der Abg. [illegible] schlägt vor, auch die Entwürfe, welche den Bau der Bahnen von Küstrin nach Berlin und von Görlitz nach Waldenburg betreffen, denselben vereinigten Kommissionen zu übergeben. — Der Minister v. d. Heydt erklärt sich im Namen des abwesenden Handelsministers für diese Vorschläge, denen sich auch der Präsident anschließt. — Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Krieger (Luckenwalde), Saalfeld, Kühne, Fliegel und v. [illegible] Lipinsky werden die Anträge der Abgg. Kühne und Saalfeld angenommen.

Nachdem in zweiter Abstimmung der Antrag des Abg. Virchow, betreffend die Förderung der Kultur der Eichenschäl-Waldungen angenommen ist, geht das Haus zum 2. Gegenstand der Tagesordnung über: Die Beantwortung der Interpellation der Abgg. Simon und Genossen, die Militärgerichtsbarkeit betreffend. — Abg. Simon nimmt das Wort: Meine Herren! Der Gegenstand hat schon lange das Volk beschäftigt einschließlich des Militärs. Art. 37 der Verfassung garantirt zwar die Militär-Gerichtsbarkeit, aber es ist dem Volk zum Bewußtsein gekommen, daß in der Sonderung des Gerichtsstandes eine Gefahr liege, nicht nur für das Volk, sondern auch für das Militär. In neuerer Zeit haben sich Militärexcesse in bedrohlicher Weise gehäuft. Ich erinnere an Magdeburg, Görlitz, Frankfurt, ohne auf jene Vorfälle näher einzugehen, falls das Haus nicht etwa die Diskussion beschließt. Das Recht ist dort verhöhnt. Stellen Sie sich vor, wenn Geschwornengerichte aus Civilpersonen über jene Vorfälle gerichtet hätten, wie ihr Wahrspruch ausgefallen wäre. Aber auch das Militär ist bedroht. Die Stellung des Militärs zu den neuen Verfassungszuständen hat vielfach zu persönlichen Einmischungen geführt. Meine Herren! Das Verlangen nach Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit ist keine Forderung der Neuzeit. Schon nach 1808, als das Söldnerheer das Vaterland an den Rand des Untergangs gebracht, erkannte man die Nothwendigkeit an, die Kluft zwischen Volk und Miliär zu beseitigen und Rechtsgleichheit für beide einzuführen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen geschah es nicht, indeß kann ich diese

---

H. M. Wanderungen durch die Gemälde-Ausstellung.

III.

Wir wenden uns um die zweite Zwischenwand und sagen den Italienern Ade. Unsere ehrenwerthen Altvordern, die Dürer, Holbein rc. heimeln uns an, mit ihnen die stammverwandten Holländer und Niederländer.

In der Mitte der Wand fällt uns (Nr. 262) ein großes Abendmahl von Franz Floris (eigentlich de Vriendt) auf, Schüler des Lambert, Lombard, niederländisch. Das Gemälde macht in seinen einzelnen Gestalten einen markigen Eindruck, diese kraftvollen Gesichter mit den starken Zügen und theilweise von Pocken zerrissener Haut dokumentiren, daß es ein kühner Pinsel war, der diese Gestalten auf die Leinwand fixirte. Und doch ist jedes Ganze verfehlt, wenn es nur durch die Einzelnheiten wirken kann. So auch hier. Der Eindruck des Bildes in seiner Gesammtheit ist schwach, die Gruppirung voller Mängel, fast schülerhaft, der im linken Vordergrunde angebrachte Bäckerjunge mit seinen Semmeln lächerlich. Urnaiv ist auch der gute Apostel Jakobus, der sich ein Lorgnon vor das Auge hält; ein Anachronismus, in welchem gerade die Niederländer ganz außerordentliches geleistet haben. (Wir sahen vor zwei Jahren in Prag einen Johannes in der Wüste (niederländische Schule), der mit einem Taschendollond nahende Beduinenschwärme mit vieler Aengstlichkeit betrachtete.)

Merkwürdig ist die Aehnlichkeit zwischen dem Petrus des Florisschen „Abendmahls" und dem Petrus von Lucas Kranach (dem bekannten Freunde Luthers und großen deutschen Maler, geb. 1472 † 1553), der etwas links darüber hängt. Beide haben einen ungemein kräftigen und trotzigen Ausdruck; das Einzige, was man tadeln könnte, ist das Verschmitzte, Schlaue, welches die Maler in die kleinen hellen Augen gelegt haben. Doch S. Peter war ja, wie das unzählige Legenden des Mittelalters der Nachwelt aufbewahren, der Till Eugenspiegel unter den Aposteln.

Von unserem wackeren Meister Kranach mit dem hellen lebhaften Kolorit zeigt diese Abtheilung im Ganzen vier Bilder: den erwähnten Petrus, sein Pendant (rechts) Paulus, und zwei Kreuzigungen Christi, davon die erste zwischen den beiden Aposteln hängt. Es ist das ein Bild mit bemalten, auf die Leidensgeschichte Bezug habende Seitenflügeln. Christus hängt hier, wie auf der andern Kreuzigung (224) zwischen den beiden Schächern, wahre Galgengesichter, die man nicht in der normalen Stellung, sondern theils mit heraufgezogenen, theils mit gespreizten Beinen ans Kreuz geschlagen hat. Auf den Bildern merkt man dem einen der Räuber die Reue an; um so größeren Verzweiflungs-Galgenhumor hat Kranach dem anderen ins wilde Schelmengesicht gelegt.

Alle diese Bilder tragen den Vorzug des deutschen Meisters, das helle, saftige Kolorit, aber auch die Schwächen: Härte in der Zeichnung, Steifheit in der Gruppirung, hin und wieder ganz verzeichnete Einzelnheiten.

Von Albrecht Dürer, dem edlen Nürnberger Meister (geb. 1470 †1528), dem Schüler Wohlgemuths und Freunde von Rafael und Lucas von Leyden, ist unter Nr. 210 eine Anbetung Christi vorhanden. Joseph schöpft an einem nahen Brunnen Wasser, Maria kniet neben dem kleinen Heilande, den wir ein wenig edler gehalten wünschten. Das kräftige Bild zeigt den ganzen naiven Typus der altdeutschen Schule.

Unter Nr. 97 und 98 finden wir zwei reizende kleine Bilder von dem jüngern Hans Holbein, geb. 1498 † 1554. Es sind das ein Knabe und ein Mädchen von unnachahmlich lieblich-schelmischem Gesichtsausdruck und einem entzückend naturwahren Fleischton. Der Besucher der Ausstellung wolle nicht versäumen, diese kleinen Meisterwerke sich aufzusuchen.

Auf ein älteres Bild aus der niederländischen Schule möchten wir noch aufmerksam machen: eine Huldigung der Könige von Hugo van der Goes (um 1480), Schüler von Johann van Eyk. Das Gemälde zeigt eine schöne Lebhaftigkeit in den Farben; wenn jedoch die verschiedenen Typen der Gesichter der morgenländischen Könige auch sehr sorgsam ausgeführt sind, so hat es dem Maler doch nicht gelingen wollen, einen charaktervollen Ausdruck diesen Gesichtern zu geben. Doch bleibt es immer ein bemerkenswerthes Bild.

Wenden wir uns jetzt der gegenüberstehenden Wand zu, so fällt uns gleich in der Mitte ein Bild auf, das durch seinen Farben- und Figurenreichthum einen großartigen Eindruck hervorbringt. Es war uns als ein van Dyk angegeben und stellt eine Modonna mit Jesus, dem heiligen Johannes und Engeln dar. Wäre mehr Sorgfalt auf die Engel in den einzelnen Gruppen, überhaupt auf die Gesichter verwendet, so könnte man das skrupulöse Gewissen in Betreff der Echtheit eher beruhigen, so aber konnten wir es nur als aus der Schule der Rubens hervorgegangen gelten lassen.

Ein unbestreitbar echter van Dyk (geb. 1599 † 1641) ist dagegen das unter 251 befindliche kleinere Bild: eine Kreuzabnahme. Die Todesruhe in der Gestalt des Heilandes und die Leichenfarbe ist so unnachahmlich schön und ergreifend, wie sie nur immer dem Pinsel des gewaltigen Niederländers gelingen konnte. Um Christus beschäftigt sind, namenlosen Schmerz in den Gesichtern und der Haltung, Maria, Magdalena und Johannes, indessen Engel das Kreuz stürzen.

Aus der deutschen Schule finden wir einen Hans Kulmbach † 1545, Schüler von Dürer, nämlich einen heiligen Sebastian von Pfeilen durchbohrt. Der schmerzliche Gesichtsausdruck des heiligen Dulders sowie die Fleischfarbe sind an diesem Bilde schön und bemerkenswerth.

Von geringerem Kunstwerth ist das unter Nr. 183 verzeichnet Abendmahl eines unbekannten Malers aus der französischen Schule. Die

Zweckmäßigkeit nicht anerkennen. Das Gefühl für Recht und Sitte muß bei dem Volke wie beim Militär gleich stark sein. Ich will offen sein; ich habe in der Interpellation nur zwei Gründe angeführt, aber es giebt noch viel höhere, und es ließe sich ein Buch darüber schreiben. Die Kluft, die jetzt zwischen Militär und Volk besteht, ist seit 1848 in bedauerlicher Zunahme. Je mehr das Volk an der Verfassung hängt, desto mehr trennt man das Militär von ihr, je mehr Vertrauen das Volk zur Verfassung hat, desto mehr Mißtrauen sucht man im Militär dagegen zu erwecken. Auch das Militär hat ein Recht an der Verfassung, die Zusammengehörigkeit desselben mit dem Volk wollen wir uns nicht verkümmern lassen. (Bravo links!) Die Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit ist ein wesentliches Erforderniß für unsere verfassungsmäßigen Zustände, besonders jetzt, wo man die Landwehr zu beseitigen sucht. Wie 1806 das Söldnerheer den Staat zu Grunde gerichtet, hat 1813 das Volk und das Volsheer ihn wieder aufgebaut, und doch hat in den letzten 12 Jahren sich die Kluft zwischen Militär und Volk bis zum Unleidlichen erweitert. Für ein radikales Uebel hilft nur ein radikales Heilmittel; ein solches ist die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Der Justizminister: Der Interpellant stellt die Behauptung auf, daß die durch Art. 4 der Verfassung gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze beeinträchtigt wird durch die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf andere als militärische und Disciplinar-Vergehen und Verbrechen. Die Erwähnung der Art. 4 und 37 der Verfassung geben genügend zu erkennen, daß die Militärgerichtsbarkeit bei uns verfassungsmäßig zu Recht besteht, auch hat dieselbe seit langer Zeit bei uns bestanden. 1807 und 1808 sind allerdings Berathungen über die Abschaffung gepflogen, damals hatte das Militär auch einen besondern Civilstand und dieser ward abgeschafft. Männer, wie der Kanzler von Schrötter, Scharnhorst, Boyen und Beyme haben sich entschieden dafür ausgesprochen, daß die Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen aufrecht erhalten werde. Darauf beruht das Gesetz von 1809 und die Militärstrafgerichtsordnung von 1845. Eine Ungleichheit vor dem Gesetz würde nur existiren, wenn die Strafbestimmungen für das Militär andere wären, wie für den Civilstand. Im Jahre 1851 sind die Kriegsartikel einer Revision unterworfen und das Gesetz vom 15. April 1852 mit Zustimmung der Kammern erlassen worden. Die Interpellation fährt fort: „indem insbesondere durch die Art und Weise, wie von dieser Gerichtsbarkeit Gebrauch gemacht wird bei der Untersuchung und Bestrafung der von Soldaten gegen Civilpersonen verübten Excesse, die Civilpersonen des vollen Schutzes verlustig gehen, auf welchen sie gemäß Art. 4 der Verfassungsurkunde Anspruch haben." Es ist heute ausgeführt, daß persönliche Einflüsse bei den Militärgerichten sich geltend machen, daß von diesen Gerichten parteiisch verfahren und das Recht gebeugt werde. Es ist der Ruhm unseres Vaterlandes, daß bei den Civil- wie Militärgerichten unparteiisch verfahren wird, daß Jeder, der Recht zu sprechen hat, nur das Recht im Auge behält. Wenn einzelne Sprüche nicht Jedermann befriedigen, so liegt dies in der Natur des Rechts; es ist dies bei Militär- wie Civilgerichten der Fall; auch bei letzteren findet Unzufriedenheit einer Partei statt, und doch hat man nicht den Antrag gestellt, die Civilgerichtsbarkeit zu ändern. Der Zustand, wo Volk und Heer eins waren, hat stattgefunden in einer Zeit, wo der Militärgerichtsstand bestand. Die thatsächlichen Voraussetzungen und Behauptungen, auf welche der Herr Interpellant seine Interpellation gründet, kann die Regierung nicht für zutreffend erachten, und ich bin Namens der Staatsregierung zu der Erklärung ermächtigt, daß sie nicht in der Lage ist, einen Gesetzentwurf nach dem Willen des Interpellanten vorzulegen. Was die noch erwähnten drei Fälle betrifft, so kann ich in Betreff des Falles in Magdeburg mittheilen, daß sich den Ausführungen in dem Erkenntnisse gegen den Hauptangeklagten ein Civilrechtsanwalt angeschlossen hat; über die beiden andern Fälle schweben noch die Untersuchungen und es wird sich herausstellen, daß die Militärgerichtsbarkeit nicht dazu angewendet wird, Thatsachen zu verdunkeln oder zu entstellen. Die Militärgerichte funktioniren mit derselben Unparteilichkeit, wie alle anderen Gerichte.

Der Kriegsminister v. Roon: Meine Herren! Ich könnte mich darauf beschränken, das, was der Justizminister von seinem Standpunkte ausgeführt hat, im Wesentlichen zu adoptiren, wenn ich nicht in der Lage wäre, mehrere Punkte der Interpellation zurückweisen zu müssen. In Kurzem kann ich erklären, daß weder von der Regierung die Motive der Interpellation anzuerkennen sind, noch die Regierung gewillt ist, die Frage ob zu bejahen, womit die Frage w[illegible] selbst wegfällt. Wenn von Excessen der Militär-Verwaltung gesprochen worden ist, so kann dies nur ein lapsus sein; Excesse der Militärverwaltung kenne ich nicht; die Militärgerichtsverwaltung steht vorwurfsfrei da. Wenn von einem Interesse für die Soldaten selbst die Rede ist, so spreche ich dem Interpellanten die Berechtigung dazu ab. (Oho! links.) Ja, meine Herren. (Oho! Oho! lautes Murren.) Ja, von meinem Standpunkt [illegible] minister muß ich darüber wachen, daß Niemandes Interessen verletzt werden, und das ist geschehen. Ich erkenne es als traurige Thatsache an, daß eine Kluft zwischen Heer und Volk besteht, ich kann aber die dafür angeführten Gründe keineswegs anerkennen. Es ist gesagt, daß diese Kluft sich seit 1848 erweitert hat. Ja, wenn die Verdächtigungen und Schmähungen gegen die Armee, wie sie täglich in Blättern und gerade in denjenigen Blättern vorgebracht werden, die die Interessen dieser (der linken) Seite des Hauses wahrnehmen, nicht aufhören, so wird die Kluft, die ich als Kalamität anerkenne und deren Beseitigung ich wünsche, sich allerdings erweitern. Die Armee ist aus dem Volke hervorgegangen, die Armee weiß sich eins mit dem Volke, aber nicht mit demjenigen Theile des Volkes, welcher nicht aufhört zu schmähen und herunterzuziehen.

Der Vicepräsident Behrend: Wenn der Herr Kriegsminister den Abgeordneten das Recht abspricht, die Interessen der Armee wahrzunehmen, so kann dies nur eine subjektive Ansicht des Herrn Ministers sein, da sonst die Berechtigung über allen Zweifel dasteht. — Es haben mehr als 50 Mitglieder mit Grund auf §. 29 der Geschäftsordnung eine weitere Diskussion beantragt. — Es erhält das Wort Abg. Borsche: Die Beantwortung des Kriegsministers will er den Freunden des Interpellanten überlassen, bringt aber den Vorfall in Frankfurt zur Sprache; konstatirt die Zwistigkeiten, welche seit der Anwesenheit des jetzigen Generals über die Benutzung des Angers entstanden sind. Dieser Anger sei von den Offizieren zum Zureiten ihrer Pferde benutzt worden. Die Polizeibeamten hätten nach den bestehenden Ortspolizeigesetzen im „Namen des Königs" gehandelt. Die Militärbehörde scheine sich aber darüber hinwegzusetzen. Die Polizeibehörde war in ihrem vollen Rechte, ihre Anordnungen durch die ihr zu Gebote stehenden Zwangsmittel aufrecht zu erhalten, aber was wäre geschehen, wenn sie es dem Militär gegenüber gethan? Auch die Bestimmungen des Gesetzes über die persönliche Freiheit seien von den Militärbehörden verletzt, denn widerrechtlich ohne Autorisation einer gesetzlichen Behörde sei Militär in ein Haus gedrungen und habe eine Verhaftung vorgenommen. Nur bei erklärtem Belagerungszustande könne das vorkommen; es scheine also das Militärkommando geglaubt zu haben, daß ein solcher stattfinde. (Hört!) Der Redner verliest schließlich die Strafgesetze, welche seiner Annahme nach für die vorgekommenen Ungesetzlichkeiten hätten zur Anwendung kommen sollen. Es sind die Gesetze wegen Beleidigung von Beamten im Amt und wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung eines Menschen; sie setzen Gefängniß von 2 Wochen bis 2 Jahren resp. beim Militär Degradation und Festungsarrest fest. Er hofft, die Regierung werde diese Gesetze mit Strenge zur Ausführung bringen. Der Fall sei flagrant, wie noch keiner in der neueren Geschichte. (Der Handelsminister Hr. v. Holzbrinck und mehrere Regierungskommissare sind eingetreten.) — Der Kriegsminister: Wenngleich der angeführte Fall nur indirekt mit der Interpellation in Verbindung steht und der Thatbestand noch nicht vollständig vorliegt, will ich doch einige Bemerkungen über die in Rede stehende Angelegenheit machen. Die Benachrichtigung für die Militärbehörde von Seiten der Polizei in Betreff des Angers soll eingegangen sein; jedenfalls ist sie zu spät eingegangen, da auf dem Anger bereits Wagen aufgestellt waren. Die Untersuchung ist noch nicht beendet, der hier genannte Kommandeur hat Beschwerde bei der Regierung erhoben und die Regierung hat erkannt, daß die Polizeibehörde im Unrecht gewesen sei. Ein Antrag auf gerichtliche Untersuchung liegt nicht vor. Zunächst hat die vorgesetzte Behörde den Thatbestand festzustellen. Dies wird geschehen und bis dahin könne man kein Verdikt darüber fällen, ob von Seiten des Militär unerlaubte Selbsthülfe gebraucht worden und diese unerlaubte Selbsthülfe ungestraft geblieben ist.

Abg. Dr. Paur: Der Redner bedauert, daß Gesetzentwürfe, vom Hause mit Majorität angenommen, gegenwärtig zerschellen an einer doppelten eisernen Phalanx. Gesetze müßten für alle gleichmäßig verbindlich sein, besonders aber für das Militär, das eine Ausnahme-Stellung einnehme und so leicht zu Gewaltmaßregeln provocirt werden könne. Er stehe nicht an, zu erklären, daß trotz aller Verwirrungen im Jahre 1848 das Rechtsbewußtsein des Volkes erwacht sei. Das Militärgesetz von 1845 zeige in seinen einzelnen Paragraphen die Absonderung, die Kluft zwischen Volk und Militär, und zu seinem Bedauern stelle der Kriegsminister sich ganz auf diesen Standpunkt. Warum werde im Falle einer Tödtung durch einen Soldaten die Secirung des Getödteten durch ein Militärgericht vorgenommen und nicht durch ein gemischtes Gericht? Warum lasse man ausschließlich Militärärzte bei Verwundungen, wenn nicht Gefahr im Verzuge, berufen und nicht Civilärzte? In Fällen, wie in der Vaterstadt des Redners, Görlitz, sei es nicht möglich gewesen, das Militärgericht rechtzeitig zu berufen, da zwar der Gerichtsherr, der Kommandeur, zugegen gewesen, aber der Auditeur erst aus der Ferne hätte geholt werden müssen. Am 11. Mai fand in Mois, einem Dorfe bei Görlitz, ein Konflikt zwischen Soldaten und Fabrikarbeitern statt und ein Arbeiter ward verwundet. Zwei Aerzte wurden hintereinander berufen; der zuerst Kommende überzeugte sich von einer tödtlichen Verwundung durch eine Stichwunde. Der Redner verliest das Attest des Arztes; danach waren die Därme in der Größe eines Kinderkopfes aus dem Leibe des Verwundeten herausgetreten und es fand eine starke Blutung statt. Der später kommmende Arzt bestätigte das Zeugniß des ersten, welcher von der Behörde nicht zum Zeugniß herbeigezogen wurde, obwohl der Verwundete am 13. starb. Am 12. hatte der Verwundete, obgleich noch schwach, doch mit Bestimmtheit ausgesagt, daß ein Jäger Namens Tomaschewski ihm das Messer in den Leib gestoßen. Diese Aussage war indeß nicht beeidigt worden, wozu noch der Umstand trat, daß der Verwundete bereits mit Zuchthaus bestraft war und zwar wegen einer gewaltthätigen Handlung. Hiernach war vom juristischen Standpunkt aus die Aussage nicht ganz authentisch, jedenfalls begründete sie einen starken Verdacht. Nach dem Tode des Verwundeten sollte die Obduktion vorgenommen werden, und dies ist in Görlitz stets unter Zuziehung des Kreisgerichts geschehen. Indeß im vorliegenden Falle erschienen zwei Militärärzte und nahmen die Obduktion vor. Das Protokoll derselben ist mir nicht bekannt, doch soll dieselbe außerordentlich lange gedauert haben; wie in Görlitz verlautet, sollen ferner beide Aerzte in Zwiespalt gerathen sein, indem der eine eine Zerreißung des Darms annehme, der andere nicht. Endlich sollen beide Herren zu dem Schlusse gekommen sein, der Verwundete sei nicht in Folge der Verwundung, sondern in Folge einer hinzugetretenen Entzündung gestorben. Hierdurch wurde das Publikum außerordentlich aufgeregt, besonders da der vom Sterbenden genannte Jäger nicht einmal als verdächtig verhaftet und die beiden Civilärzte nicht verhört wurden. Es war daher natürlich, daß durch die herrschende Aufregung sich Abends Volksmassen bildeten, wobei abermals eine Verwundung stattfand. An jenem Abende war zugleich das Gerücht verbreitet, daß die Militärs speziell von den Offizieren aufgefordert worden waren, sich Insulten nicht gefallen zu lassen. Man erinnerte sich dabei an die Anzeige eines früheren Kommandeurs von Görlitz in einem öffentlichen Blatt, wonach die Soldaten mit Strafen bedroht wurden, wenn sie im Fall eines Zusammenstoßes mit dem Civil nicht von ihrer Waffe Gebrauch machen würden.

Redner bringt beiläufig auch den Fall zur Sprache, daß die Görlitzer Offiziere sich geweigert haben, bei der Aufnahme in die Ressource der Ballotage sich zu unterwerfen, und fragt, ob es denn nicht möglich sei, daß ein Offizier ein braver, ein Ehrenmann durch und durch und doch ein unausstehlicher Gesellschafter sein könne. Er kommt dann auf die Tödtung des Tomaschewski wieder zurück; sei die Sache auch noch nicht erledigt, da sie in Posen schwebt, so habe doch aus dem ganzen, bei der Vernehmung der Zeugen beobachteten Verfahren eine Verdunklung der Thatsache hervorgehen müssen. Der Jäger Tomaschewski sei noch nicht verhaftet und das beunruhige die Görlitzer Bevölkerung; er frage das Ministerium, ob diese Art der Untersuchung ihm zur Kenntniß gekommen ist.

Der Kriegsminister v. Roon: Der Vorredner habe Dinge zur Sprache gebracht, die er glaubt, aber auch Dinge, die möglicherweise sich hätten ereignen können. Diese Art des Behandelns der Sache wolle er einer Kritik nicht unterziehen. Das Militärgericht sei sonst immer expeditiv. Das Verfahren habe sich eben hier in die Länge gezogen, weil Civilrichter bei der Kommission sich befinden. Die Akten seien beim Generalauditoriat noch nicht eingegangen. Auch hier werde Ungebührliches gerügt werden; Versehen und Verschleppungen könnten aber auch bei Civilgerichten vorkommen und dann trete Remedur ein. — Abg. Mellin: Er wolle auf die einzelnen Fälle nicht eingehen, sondern nur die Dringlichkeit der verlangten Reform konstatiren. Auch die öffentliche Meinung und die liberale Presse habe sich dafür ausgesprochen. Die Militärgerichtsbarkeit sei unvereinbar mit verfassungsmäßiger Entwickelung; die exklusive Stellung des Militärs beruhe auf derselben. So lange das Heer noch zum größeren Theile aus Ausländern bestand, war die Militärgerichtsbarkeit an ihrem Platz; seit aber die große volksthümliche Veränderung in unserem Heere vor sich gegangen, seien neue Grundsätze in der Gerichtsbarkeit nöthig und dies sei selbst von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. anerkannt, der dem Kanzler v. Schrötter die Aufgabe stellte, einen Entwurf zur Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, resp. Beschränkung derselben auf Dienstsachen auszuarbeiten. Auch Friccius, ein Patriot wie wenige, habe schon vor 50 Jahren für die Aufhebung gewirkt. (Der Kultusminister v. Mühler ist eingetreten.) — Abg. Schulze (Berlin): Die Interpellation bezüchtige die Militärgerichte nicht der Parteilichkeit; das sei eine Verschiebung der Frage. Die Interpellanten bekämpften nur die Ausnahmestellung der Militärrichter. Der Herr Kriegsminister habe ganz richtig geäußert, daß Mißgriffe in allen Ständen vorkommen, aber die Mißgriffe wurzelten hier in der Einrichtung selbst, u. a. auch in der Stellung der Auditeure. Das Gesetz von 1849 stelle gegenüber dem Art. 34 der Verfassungs-Urkunde die Aenderung der Militärgerichtsverhältnisse in Aussicht. Was speziell den Görlitzer Fall betreffe, so könne wohl eine Remedur wie der Herr Kriegsminister sie in Aussicht gestellt, hier nichts nützen. Ich begreife nicht, wie man die Civilärzte hier hat ausschließen können. Der Herr Justizminister sei wohl ein zu guter Jurist, um nicht zu wissen, daß man in der Stellung eines Vertheidigers nicht einen gesetzgeberischen Standpunkt finden könne. Was die Kluft zwischen Militär und Volk betrifft, fährt der Redner fort, so geben wir unsere Söhne an das Heer zum ehrenvollen Berufe der Waffen. Niemals kann man in der Absicht, den Militärstand durch verbesserte gesetzliche Verhältnisse vor Ausschreitungen zu schützen, Schmähungen gegen das Militär erblicken. Wir sind Vertreter des ganzen Volkes, wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, auch für unsere Brüder im Militär in die Schranken zu treten. Der Redner erinnert an den Erlaß Friedrich Wilhelm III. an die höheren Kommandirenden in Betreff von Militärexcessen. Die Remedur, die der Kriegsminister in einzelnen Fällen, z. B. in Betreff der Vorgänge bei den Kontrolversammlungen erlassen, seien nicht solche gewesen, die Abhülfe schaffen. 1809 bei Berathung der Reformen, auf die der Justizminister hingewiesen, habe man nicht, namentlich den Gemeinen nicht verfassungsmäßige Berechtigungen zuerkennen können. Heute aber besitze diese ein Jeder. Wenn jene Männer, deren Namen der Justizminister genannt, gegenwärtig an der Spitze des Staates ständen, sie würden nicht im Sinne des Justizministers handeln.

Abg. Steinhardt: Es seien die Worte gefallen, daß diese — die linke — Seite des Hauses und die sie vertretende Presse Schmähungen auf das Heer häufe. Wenn solche Verdächtigungen hinterrücks ausgesprochen würden, könnte man sie mit schweigender Verachtung übergehen, wenn sie aber an jener Stelle (auf den Ministertisch zeigend) ausgesprochen würden, müsse man ihnen entgegentreten. Der Schrei des Volkes gehe nach Verbesserungen der Rechtsverhältnisse im Heere; nicht Schmähung desselben wolle man, sondern eine Reform, welche das Heer selbst wünsche, wenn es auch stillschweigend seinen Vertretern es überlasse, hier im Hause seine Rechte geltend zu machen. Das Rechtsbewußtsein des Volkes und Heeres sei aufs Entschiedenste verletzt durch die hier zur Sprache gekommenen Thatsachen. Aber noch nicht alle Thatsachen seien zur Sprache gekommen. Die allgemeine Wehrpflicht Preußens sei eine heilige Pflicht; ein Jeder setze seine Person ein. In Folge dessen habe aber auch das Heer das Recht, auf gleiches Recht und Gesetz Anspruch zu machen; es habe das Recht, daß es nicht in seinem Gewissen verletzt, daß ihm zum Beispiel die Wahlfreiheit nicht verkümmert werde. Sei es Recht, wenn ein Mann frei gewählt hat, daß sein Vorgesetzter ihn tadle, ihn versetzen lasse? Die Geschichte in Frankfurt sei ein Skandal, die Anarchie von oben. Er erinnere auch an Brandenburg. Er habe schon einmal das Wort für das Militär genommen in Köln als Alles in Frage stand; die Schuld von 1813, die mit Zins auf Zins zurückgezahlt werden sollte, sei nicht erfolgt. Solle denn ein so großer Theil der Nation von dem höchsten Ehrenrechte im Staate ausgeschlossen sein? Das Recht wird siegen, dazu habe ich das volle Vertrauen. — Der Abg. Senff will sich allein an die Sache halten. (Das Haus wird unruhig.) In der Verfassung könne doch nur ausgesprochen sein, daß die Militärgerichte über gewisse Dinge in der Armee die Jurisdiktion ausüben sollen; damit könne doch nicht die Wirksamkeit aller anderen Artikel der Verfassung ausgeschlossen sein. In Preußen soll nach der Verfassung nur ein oberster Gerichtshof bestehen; es giebt aber neben diesem Hofe für die Armee das Generalauditoriat; die Verhandlungen sollen öffentlich sein, bei dem Militärgericht sind sie geheim u. s. w. Die eigenthümliche Stellung des Militärgerichtsstandes führe unwillkürlich zu Ungleichheiten. — Abg. Oppermann: Er habe nicht das Vertrauen des Vorredners. Im Lande sei die Frage längst im Großen und Ganzen im Sinne der Interpellanten entschieden und nicht in jenem Sinne, den heute die beiden Herren Minister vertreten. Die Heimlichkeit der Militärgerichte namentlich errege Anstoß, an der Bekanntwerdung der Urtheile habe das Land das größte Interesse. Der Herr Kriegsminister habe geäußert, bei Civilgerichten fänden Verzögerungen und Verschleppungen statt; er wolle nicht hoffen, daß der Herr Justizminister durch sein Schweigen diese Aeußerung billigen werde. Der Redner wendet sich gegen die Ausführung des Justizministers. Art. 4 und 34 der Verfassungs-Urkunde begründeten nicht eine Ausnahmestellung des Militärs in Gerichtsfällen. Der Herr Justizminister habe sich mit großer Entschiedenheit gegen eine Ausnahmestellung der Redakteure bei Zeugenaussagen erklärt, auch hier handle es sich um eine gleiche Ausnahmestellung. Bei den vielen Untersuchungsfällen, denen der Herr Justizminister nicht ferne steht, werde hoffentlich das Erkenntniß der Gerichte der öffentlichen Meinung des Landes entsprechen. (Hört!) Der Herr Kriegsminister habe von der Presse und zwar von der seiner — des Redners — Partei gesprochen und ihr Schuld gegeben, das Heer zu schmähen. Eine solche Verdächtigung einer hier im Hause vertretenen Partei gehöre nicht hierher. Gegründete Beschuldigungen

---

ses letztere sticht bedeutend ab gegen das Abendmahl nach Dürer, Nr. 166, das in lebhafter Gruppe und schöner Beleuchtung gehalten ist.

Dieselbe Wand bringt uns auch unter Nr. 193 einen Paul Rembrandt van Ryn, niederländisch, geb. 1606 † 1669. Es ist eine Geißelung Christi. Mit Ausnahme der Gruppe um Christus im rechten Vordergrunde, herrscht überall auf dem Bilde Rembrandtsches Dunkel. Man kann nicht leicht scheußlichere Schelmenfratzen sehen, als sie Rembrandt den Schergen gegeben hat, welchen die Geißelung obliegen soll.

Von lebhaften Farben und eigenthümlicher idyllischer Auffassung ist auch die heilige Familie von David Vinkenbooms, niederländisch, geb. 1578 † 1601. (Wir bitten das Geburtsjahr im Katalog nach dieser Angabe zu verbessern.) Um das eigenthümliche Bild sind Scenen aus der biblischen Historie angebracht.

Ein reizvolles und liebliches Bild dieser Wand wollen wir zuletzt betrachten: das unter Nr. 150 vorhandene. Auch hier bitten wir den Katalog zu verbessern, das Sujet ist nicht Christus als Hirte, sondern als Gärtner. Die Gestalt des Heilandes und die der Magdalena, beides sind kleine Meisterwerke. Mit sauberem mühsamen Pinsel sind auch die Einzelheiten des Gemäldes ausgeführt, das durch seine Harmonie nicht verfehlen wird, auf jeden Beschauer wohlthuend zu wirken. Das Bild ist aus der niederländischen Schule und von Franz Franck, geb. 1580 † 1642, gemalt.

Heine über England.

Dem hochnasigen Ton gegenüber, in welchem englische Zeitungen gewohnt sind, uns Deutsche und unsere deutschen Verhältnisse dermaßen abzukanzeln, daß sich in England ein Hund schämen müßte, ein Stück Brod von uns zu nehmen, citiren wir hier eine Stelle aus den vor Kurzem in der Heine'schen Gesammtausgabe erscheinenden „Englischen Fragmenten". Ich kann nicht genug versichern, sagt der deutsche Satyriker, wie sehr ich gegen Prügel im Allgemeinen eingenommen bin, und wie sehr sich mein Gefühl empört, wenn ich geprügelte Nebenmenschen insbesondere sehe. Der stolze Herr der Erde, der hohe Geist, der das Meer beherrscht und die Gesetze der Sterne erforscht, wird durch nichts so sehr gedemüthigt, als durch körperliche Strafe. Die Götter, um den lodernden Hochmuth der Menschen herabzudämpfen, erschufen sie die Prügel. Die Menschen aber, deren Erfindungsgeist durch den brütenden Unwillen geschärft wurde, erschufen dagegen das Point d'honneur. Franzosen, Japaner, indische Brahminen und das Offizierkorps des Kontinents haben diese Erfindung am schönsten ausgebildet, sie haben die Blutrache der Ehre in Paragraphen gebracht und die Duelle, obgleich sie von den Strafgesetzen, von der Religion und selbst von der Vernunft gemißbilligt werden, sind dennoch eine Blüthe schöner Menschlichkeit.

Bei den Engländern aber, wo sonst alle Erfindungen zur höchsten Vollkommenheit verfeinert werden, hat das Point d'honneur noch nicht seine rechte Politur empfangen. Der Engländer hält Prügel noch immer für kein so großes Unglück wie den Tod, und während meines Aufenthalts in England habe ich mancher Scene beigewohnt, wo ich auf den Gedanken kommen durfte, als haben Prügel in dem freien England keine so schlimmen Wirkungen auf die persönliche Ehre wie im despotischen Deutschland. Ich habe Lords abprügeln gesehen, und sie schienen nur das Materielle dieser Beleidigung zu fühlen. Bei den Pferderennen zu Epsom und Brighton sah ich Jokeyen, die, um den Wettrennen Bahn zu machen, mit einer langen Peitsche hin und her liefen und Lords und Gentlemen aus dem Wege peitschten. Und was thaten die solchermaßen berührten Herren? Sie lachten mit einem sauren Gesicht.

Ist also körperliche Strafe in England nicht so entehrend wie bei uns, so ist doch der Vorwurf ihrer Grausamkeit dadurch noch nicht gemildert. Aber dieser trifft nicht das englische Volk, sondern die englische Aristokratie, die unter dem Wohle Englands nichts anderes versteht, als die Sicherheit ihrer eigenen Herrschaft. Freien Menschen mit freiem Ehrgefühl dürfte diese despotische Rotte nicht trauen; sie bedarf des blinden Gehorsams geprügelter Sklaven. Der englische Soldat muß ganz Maschine sein, ganz Automat, der aufs Kommando marschirt und losschießt. Daher bedarf er auch keines Befehlshabers von bedeutender Persönlichkeit. (Der Krimmkrieg hat dies bewiesen.) Eines solchen bedurften freie Franzosen, die der Enthusiasmus leitet, und die einst trunken von der Feuerseele ihres großen Feldherrn, wie im Rausche die Welt eroberten. Englische Soldaten bedürfen keines Feldherrn, nicht einmal eines Feldherrnstabes, sondern nur eines Korporalstocks, der die ausgerechneten Ministerial-Instruktionen, wie es von einem Stück Holz zu erwarten steht, recht ruhig und genau ausführt. — General Foy hat in seiner Geschichte des Krieges auf der pirenäischen Halbinsel den Kontrast des französischen und englischen Militärs und ihrer Mannszucht sehr treffend geschildert und diese Schilderung zeigt uns, was Ehrgefühl und was Prügel aus dem Soldaten machen.

In der That, sagt Wachenhusen zu diesem Heine'schen Urtheil, giebt es keinen so unpraktischen, so hölzernen Soldaten, wie den englischen, gab es bis in die neueste Zeit in irgend welchem Staate so schlechterdings unfähige und ignorante Offiziere wie in England. Schreiber dieses hat sie im Orientkriege oft beobachtet, wie sie gleich einer großen Rollmaschine oder vielmehr gleich einem geschlossenen Heuschreckenheer auf Kommando stets gerade aus marschirten, nicht rechts, nicht links blickten, sich (z. B. vor Sebastopol) nutzlos zum Kanonenfutter machten und dadurch trotz aller Bravour natürlich nichts erreichten. Hätten die Rücksichten auf die Allianz die französischen Kriegsschriftsteller nicht genöthigt, ihren Verbündeten nur Liebes und Schönes zu sagen, Altenglands Armee wäre schlecht weggekommen.

Einen Beweis von dem großartigen Selbstschätzungsvermögen der französischen Soldaten lieferte Mac-Mahon, der Herzog von Magenta, bekanntlich nach dem Krönungsfeste bei seinem Abschiede von Berlin, indem er dem ihm zur Dienstleistung befohlenen Pagen die Cigarrentasche schenkte, welche er vor Sebastopol in der Brusttasche getragen. Mac-Mahon, früher ein simpler Soldat, muß sich demnach für eine große europäische Person halten. Freilich hat ihn Napoleon III. zum Herzog von Magenta gemacht, bei Lichte besehen ist aber sein Verdienst um den Sieg von Magenta so ungeheuer nicht. Mac-Mahon war bei Turbigo über den Ticino gegangen, wo ihm Niemand den Uebergang streitig machte, um dem östreichischen General Clam Gallas in die Flanke zu fallen. Zu diesem dreistündigen Marsche brauchte er sieben Stunden und sein Glück wollte, daß er gerade rechtzeitig ankam, um die von den Franzosen bereits verlorene Schlacht wieder herzustellen. Die Sache war also mehr Glück als Verdienst. Uebrigens mag der Herzog wohl seine übertriebene Eitelkeit selbst eingesehen haben, da er dem Pagen hinterdrein noch eine werthvolle Uhr schenkte.

hätte der Herr Minister dem Justizminister überweisen sollen. Wie könne man eine Partei, zu der so viele Ehrenmänner gehörten, offen der Schmähung anklagen; oder rechne man etwa als Schmähungen die Mittheilung der Presse über die Flucht jener Männer, die über das Meer gegangen? (Bravo!)

Der Kriegsminister: Er sei gezwungen, auf Dinge zu antworten, die ihm imputirt worden seien. Er habe nicht gesagt, daß der Theil der Presse, der Schmähungen auf das Heer häuft, im Auftrage der linken Seite des Hauses handle; das Faktum selbst sei nicht abzuleugnen. Es sei seine Absicht nicht gewesen, zu insultiren. Man habe von Schmähungen in Zeitungsartikeln im entgegengesetzten Sinne gesprochen; derlei Artikel seien ihm ebenso zuwider, wie die gerügten. Er möchte am liebsten gar nicht von der Presse und deren Ausschreitungen sprechen, wenn man ihn nicht provocirte und immer von der Kluft spräche. Er spreche von Parteiverdächtigungen, mögen sie nun in der Presse oder sonst wo wurzeln. Was die Militärgerichte und das dabei beobachtete Verfahren betrifft, so werde das Urtheil von denen gefällt, die dem Verfahren unterworfen sind; das sei eine alte Institution, die bei allen Armeen besteht. Es gebe keinen privilegirten Gerichtshof, dasselbe Strafgesetzbuch gelte für alle, wenn auch gewisse Vergehen, die für einen bürgerlichen Mann straflos wären, für den Soldaten straffällig seien. Die Herren (links) vertreten das Volk und auch die Armee, wenigstens nach ihrer Auffassung (Murren); bei den Wahlen sei kein Mitglied der Armee gewählt worden; er, der Minister, sei der Einzige hier im Hause, der im Namen der Armee zu sprechen berechtigt ist, in ihrem Namen sprechen muß. — Der Abg. v. d. Leeden verzichtet auf das Wort. — Abg. Duncker: Er bedaure, dies nicht thun zu können, der Herr Minister habe seine Anklagen aufrecht erhalten, ohne sie zu begründen. Die liberale Presse habe nur ihre Schuldigkeit gethan und oft mit schwerem Herzen. Die Presse habe die Ausschreitungen Einzelner ans Licht gezogen, das möge unangenehm gewesen sein, aber es habe geschehen müssen. Sobbe und Putzki, wären sie nicht entflohen, so hätte auch die Presse geschwiegen. Die Presse würde nach wie vor gegen Zustände kämpfen, die Preußen in den Augen Europa's herabsetzen. Möge der Herr Minister die Beweise für seine Behauptungen beibringen. Die Presse werde ihre Pflicht thun, und er selber werde die Armee, auch den Herrn Kriegsminister hier im Hause vertreten, obwohl derselbe es nicht wünsche. Der Redner tadelt die Vorgänge bei den Kontrolversammlungen als Verfassungsverletzungen, da bewaffnete Versammlungen nicht berathen dürften. Aeußerungen, wie die des Herrn Kriegsministers, seien nur geeignet, die Kluft zwischen Militär und Volk zu vergrößern. Das Militärgerichtsverfahren hinter verschlossenen Thüren sei kein Schwurgerichtsverfahren; wenn die Heimlichkeit geschwunden, werde auch die Präsumption schwinden, daß die Militärgerichte nicht nach Recht und Gerechtigkeit richteten.

Der Kriegsminister: Der Herr Vorredner habe den besten Beweis dafür geliefert, daß er die Militärgerichtsverfassung nicht genau kennt; er scheint nicht zu wissen, daß das rechtsverständige Mitglied des Gerichtes den Thatbestand feststellt, die Klassen der Richter von unten auf, also der Präses zuletzt, votiren. Nach seinen Erfahrungen seien in der Regel die unteren Klassen die strengeren, wenn es sich um grobe Vergehen handelt; sie urtheilen milder, wenn es sich um Verspätung nach dem Zapfenstreich ꝛc. handelt. Was die verschlossenen Thüren betrifft, so möge man nicht vergessen, daß ein Eid geschworen ist, und dieser Eid auch hinter verschlossenen Thüren gehalten wird. Die Offiziere haben bei Kontrolversammlungen das Recht, als Staatsbürger ihren Bekannten, die sie treffen, ihre politischen Meinungen mitzutheilen. Die Kontrolversammlungen bestehen aus Nichtbewaffneten; aus den Zeitungen, die der Minister mit Nutzen liest, habe er das in Rede stehende Faktum erfahren und allerdings das Geeignete veranlaßt. Den Offizieren müßten die ihnen verfassungsmäßig zustehenden staatsbürgerlichen Rechte nicht verkümmert werden, und tauschen sie politische Meinungen aus, so sei ihnen dies nicht zu wehren. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. (Der Kriegsminister entfernt sich.) — Abg. Dr. Frese: Er bedaure, den Herrn Kriegsminister in seiner Abwesenheit widerlegen zu müssen. Derselbe habe der liberalen Presse das gänzliche Einwirkungsrecht auf das Militär abgeschnitten. Dennoch müsse er grade die Verdienste der liberalen Presse um die Militärfrage hervorheben. Wenn es gelinge, den Militärstaat in den Verfassungsstaat einzugliedern, so habe grade die liberale Presse hervorragende Verdienste dabei. — Abg. Steinhardt: Gern hätte er auf das Wort verzichtet, aber er könne es nicht. Der Herr Kriegsminister habe sich als Vertreter der Armee hingestellt, aber er sei nicht im Lande gewählt, ebensowenig wie das Ministerium. Der Redner führt ein Kriegsgerichtsurtheil aus eigener Erfahrung an. Ein Unteroffizier, zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt, habe dagegen remonstrirt und sei vielfach ermahnt worden, einen so gefährlichen Schritt nicht zu thun. Er habe es dennoch gethan und sei freigesprochen, dies Urtheil aber wieder abgeändert worden; endlich sei die Sache bis in die höchsten Instanzen gegangen, aber die endliche Entscheidung in den Akten geblieben. — Der Justizminister: Der Herr Kriegsminister habe gesagt, er habe als Minister das Recht, die Armee im Hause zu vertreten, dies Recht müsse er ihm wahren.

Abg. Immermann: Der Herr Kriegsminister habe die Absicht ausgesprochen, auf alle Angriffe eingehend zu erwidern; diese Absicht scheine der Herr Justizminister nicht zu haben. Auf alle Einwendungen habe er geschwiegen, selbst auf die schneidenden des Abg. Oppermann. Der Herr Justizminister habe heute erklärt, Niemand werde behaupten, daß ein preußischer Richter nach Parteirücksichten das Recht beugen werde. Aber damit habe er sich in Widerspruch mit seinen eigenen Erlassen gesetzt, worin er die Richter verwarnt, nicht nach Parteirücksichten zu verfahren. Er habe ferner sich in einen Widerspruch mit seiner heutigen Aeußerung gesetzt, da er ja Richter wegen ihren Erklärungen in Betreff der ministeriellen Wahlerlasse habe zur Untersuchung ziehen lassen. — Der Justizminister: Zur Abkürzung der Debatte habe er seine Erwiderungen bis jetzt verspart. Art. 4 der Verf. Urkunde spreche zwar die Gleichheit vor dem Gesetz aus, Art. 37 aber halte die Militärgerichtsbarkeit aufrecht; diese basire also auf einer Verfassungsbestimmung. Man habe die Unabhängigkeit der Militärgerichte bezweifelt, aber sei ein Gerichtshof erster Instanz unabhängig, da ja in zweiter Instanz sein Urtheil abgeändert werden kann? Verzögerungen kämen allerdings auch bei Civilgerichten vor. — Abg. Lette: Er glaube, man werde auch der Seite des Hauses, welcher er angehöre, das Privilegium zugestehen, für Verfassung und Gesetz einzustehen. (Zustimmung links.) Wenn nun von seiner Seite weniger Redner aufgetreten, so sei dies geschehen, weil man allgemein über die Nothwendigkeit der Beseitigung der Militärgerichte einig sei. Die Vorwürfe gegen die liberale Presse, wenigstens gegen die große liberale Presse, seien ungerechtfertigt; es möge Schmutzblätter geben, die in dieser Beziehung den Skandal ausbeuteten. Grade diese Blätter habe man höchsten Ortes benutzt, um die große liberale Presse, die sich immer mit Zurückhaltung benommen, zu verdächtigen. Er wünsche dem Herrn Kriegsminister und der Regierung die nöthige Weisheit und Einsicht, damit ein besserer gesetzlicher Zustand zu Stande komme, welcher ein allseitiges Bedürfniß sei. — Abg. Duncker hat erst den Angriff gegen die linke Seite des Hauses abweisen müssen, Bundesgenossen von der andern Seite werden stets angenehm sein. Die Ausführungen des Kriegsministers seien auch von einem Laien leicht zu entkräften; mache man geltend, daß den Militärs verfassungsmäßige Rechte nicht verkümmert werden dürfen, so stehen dann auch die Militärs unter den gewöhnlichen Gerichten. Der Minister spreche hier nicht im Namen der Armee, sondern im Namen der Regierung, als Minister; im Hause selbst sind mehrere Landwehroffiziere, die doch auch zur Armee gehören, Männer sind da mit grauen Haaren, die der Armee angehört haben. Die Armee ist also vertreten. Der Antrag der Interpellanten hat gewiß die Zustimmung des Hauses. — Abg. v. Bockum-Dolffs: Der Kriegsminister verwaltet die Armee, er vertritt sie nicht. Die brave preußische Armee kann keinen wärmeren Vertreter haben, als das Haus der Abgeordneten. Das mag der Kriegsminister bedenken. — Die Diskussion ist geschlossen. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Mellien, Oppermann (beklagt sich, daß der Justizminister, wenn er zur Sache spricht, sich zur Person wendet) und einer Entgegnung des Justizministers ist dieser Gegenstand erschöpft.

Das Haus geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über: Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz. (Die Debatte ist für die Leser unserer Zeitung ohne Interesse. Die Red.) Der Entwurf geht Behufs neuer Redaktion nach den heute gefaßten Beschlüssen an die Agrarkommission zurück. Die Sitzung wird auf Freitag um 10 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht die Erledigung der heutigen Tagesordnung und eine Wahlprüfung. Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr 50 Min.

Militärzeitung.

[Die Streitkräfte von Schweden und Dänemark] Wenn die Gerüchte von einem zwischen Dänemark und Schweden mit der Richtung gegen Deutschland resp. Preußen bereits abgeschlossenen oder mit Nächstem abzuschließenden Bündniß auch wahrscheinlich noch verfrüht erscheinen, so kann bei der innigen Annäherung beider Länder darüber doch schwerlich noch ein Zweifel obwalten, daß ein solches Bündniß sich sofort vollziehen wird, wofern deutscher Seits je die schleswig-holsteinsche oder auch nur die holsteinsche Frage irgendwie ernstlich aufgenommen werden sollte. Obgleich hierzu bei unseren eigenen inneren Zuständen wohl schwerlich sobald schon Aussicht vorhanden sein möchte, könnten jedoch auch noch andere Umstände eintreten, welche dieses Bündniß schneller, als sonst anzunehmen, in Wirksamkeit treten ließen, und jedenfalls sind die Verhältnisse bereits danach angethan, auf die dänischer Seits auf der jütischen Halbinsel und der Insel Alsen in drei Reihen hintereinander angelegten furchtbaren Verschanzungen mit höchstem Mißtrauen zu blicken. So lange die Dänen allein hinter denselben stehend vermuthet werden durften, lag diesen Werken allerdings nur eine Vertheidigungswichtigkeit bei, doch bei einer Vereinigung der drei nordischen Staaten könnten sie ebensowohl geeigneten Falls auch einem Angriff auf Norddeutschland zum Ausgangs- und Stützpunkt dienen. Die Streitmacht der Gegner, welche von dort aus vielleicht Deutschland bekriegen dürfte, ist in unserem Lande noch wenig bekannt und gewürdigt worden; vielleicht möchte es von Interesse sein, hier das Wichtigste darüber zusammengestellt zu finden.

Mit Dänemark zu beginnen, so besteht die Landmacht dieses Staats in 1 Eskadron Leibgarde zu Pferde, 1 Husaren- und 5 Dragoner-Regimenter, à 4 Eskadrons, 1 Bataillon Leibgarde zu Fuß, 17 Linien- und 5 Jäger-Bataillonen und 2 Regimentern Artillerie mit 12 Batterien, auf dem Friedensfuße zu 27,420 Mann. Doch sind diese sämmtlichen Truppentheile derart organisirt, daß sie die Kadres zu einer doppelt und für die Infanterie sogar dreifach so starken Heeresmacht abzugeben im Stande sind, und verdient Erwähnung, daß 1849 und 1850 die dänische Streitmacht durch Errichtung derartiger Reservetruppen in zusammen 46 Bataillonen und 38 Schwadronen wirklich bis etwa 40,000 Mann angewachsen war. Bei der seitdem bedeutend mehr durchgeführten Erweiterung dieses Systems würde dieser Staat sogar ohne sonderliche Anstrengung bis 60,000 Mann aufbringen, doch bei einer Gesammteinwohnerzahl von 2½ Million, wovon die deutschen Herzogthümer mit etwa 900,000 Einw. noch in Mitrechnung kommen, allerdings schwerlich lange erhalten können. Jene frühere außerordentliche Anstrengung ging übrigens auf das eigentliche Dänemark allein, und bei dem Aufschwung der nationalen Idee in der dänischen Bevölkerung darf darunter sicher nicht gerechnet werden.

Eigenthümlich ist die Wehrmacht Schwedens beschaffen. An eigentlich stehenden Truppen besitzt dieser Staat nur zwei Regimenter Garde zu Fuß à 2 Bataillone zu 4 Kompagnien, 1 Jäger-Regiment zu 6 Kompagnien, 1 Leibgarderegiment zu Pferde (Ulanen) zu 4 Eskadrons, 1 Husarenregiment zu 8 Eskadrons und 3 Artillerieregimenter, zusammen auf dem Kriegsfuß 7629 Mann; doch tritt dazu die sogenannte und für den Frieden nur in schwachen Kadres mit zeitweiliger Uebung der Stammmannschaften bestehende Bewäring (mit nach den Listen von 1860) 95,295 Mann. Einen ferneren Theil der Wehrkraft dieses Landes bilden die sogenannten Indeltatruppen, welche aus angesiedelten Soldatenfamilien bestehen, und deren Mannschaften, nach den letzten Zahlenangaben 33,405 Mann, ebenfalls nur alljährlich zu 4wöchentlichen Uebungen zusammentreten. Endlich besitzt Schweden noch auf Gothland eine eigene Miliz von 7621 Mann, welche jedoch nur zum innern Dienst bestimmt ist. Was die Bewäring anbetrifft, so gehören davon 30,000 Mann zu den Stammtruppen, 40,000 Mann zur Landwehr (hier, da die Dienstpflicht nur die Zeit vom 20. bis 25. Jahre umfaßt, im Sinne von Reserven), und 20,000 Mann zum Flottendienst. Den Kern des Heeres, weil aus jahrhundertaltem Kriegerstamm entsprossen und gleichsam im Waffendienst aufgewachsen, bilden jedoch die Indeltatruppen, welche wohlverstanden grade die hauptsächlichste Bestimmung für den auswärtigen Dienst besitzen. Gut zu einem Drittel bestehen dieselben aus Kavallerie, meist Dragonern, dabei jedoch auch noch zwei Husaren- und ebensoviel Lanzenreiter-Regimenter. Die ganze Organisation ist allerdings etwas schwerfällig. Doch kann Schweden darum, gestützt auf seine stehenden Truppen und eben die Indelta-Armee, für jeden gegebenen Moment mit mindestens 30—40,000 Mann in die Aktion eintreten und diese Heeresmacht, ohne die eigenen Grenzen preiszugeben, nöthigenfalls bis 70,000 auch 80,000 Mann verstärken. Seine gesammte Wehrkraft inkl. der Gothländischen Miliz, dabei aber die Seewehr mit 46,000 Mann nicht eingerechnet, wird auf 144,013 Mann angegeben.

In Norwegen, dem mit Schweden verbundenen dritten nordischen Reiche, bestehen auf dem Friedensfuße 12 Bataillone Infanterie, 2 Dragoner-Regimenter und 1 Artillerie-Regiment mit auf dem Kriegsstand 14,324 Mann, wozu für den letzteren außerdem noch 12 Bataillone Landwehr, d. h. da die Dienstpflicht hier ebenso wie in Schweden vom 20. bis zum 25. Jahre bemessen ist, gleicherweise Reserve. Die Seewehr wird in diesem Reiche auf 13,500 Köpfe berechnet. Aktiv im Felde können zunächst die stehenden Truppen, also ungefähr 12,000 Mann, verwendet werden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Juli. [Die Festungsrayon-Bestimmungen] sind bekanntlich ungemein strenge, und dürfen diejenigen Hausbesitzer, welche in einem der Festungsrayon's wohnen, ohne Genehmigung der Festungs-Baudirektion keine, auch nicht die geringste Reparatur an ihren Häusern vornehmen. Wir haben nun bekanntlich noch einen innern Festungsrayon, zu welchem die Schrodka gehört, in dem innerhalb der Stadt, zwischen Schrodka und Wallischei, eine künstliche Insel gebildet worden ist, welche als abgeschlossenes Werk, als Domcitadelle, sich an die Festungswälle zwischen Große- und Domschleuse anlehnt. Dadurch werden sehr viele Grundbesitzer innerhalb und außerhalb der Wälle von den strengen Festungsrayon-Bestimmungen getroffen. Es ist zu hoffen, daß unser neue Festungsbau-Direktor, Herr Major Schröder, in möglichst milder Weise diese Bestimmungen zur Anwendung bringen werde!

— [Berichtigung.] In dem Referate über die Beamten-Spar- und Hilfskasse in der gestrigen Zeitung muß es in der 17. Zeile von unten nicht: Herr Kanzleirath Knorr, sondern: Herr Kanzleirath Blaesing heißen.

♄ Birnbaum, 14. Juli. [Witterung.] Die Heuernte ist im Allgemeinen vorüber, und es dürfte dieselbe in quantitativer Beziehung wohl als zufriedenstellend bezeichnet werden können. Mit der Roggen-Ernte ist auch der Anfang gemacht worden, und man wartet nur auf einigermaßen beständiges Wetter, um dann damit allgemein vorzugehen. — Heute vor acht Tagen wurde der seit dem 1. Mai am hiesigen Kreisgericht zum Sekretär und Kanzlei-Direktor ernannte frühere Bureau-Assistent und Deposital-Verwalter Krobiell verhaftet, weil sich bei Revision der Jahresrechnung herausstellte, daß derselbe Defekte gemacht, die sich nach den bisherigen Ermittelungen auf etwa 1600 Thlr. belaufen, und zur Tilgung derselben die komplicirtesten Fälschungen in Akten und Dokumenten vorgenommen hat. Kr. hatte sich bisher der allgemeinen Achtung der hiesigen Einwohnerschaft zu erfreuen, und diesem Umstande ist es wohl nur zuzuschreiben, daß er noch am Tage vor seiner Verhaftung von einem hiesigen Kaufmanne 400 Thlr. leihweise erhielt, die er zur theilweisen Deckung seiner Unterschleife heimlich verwandte.

♁ Graetz, 14. Juli. [Eisenbahnangelegenheit.] Wiederholt lesen wir in diesem Blatte, wie sehr sich die Stadt Lissa und die Vertreter der Kreise Krotoschin, Adelnau und Pleschen bemühen, um das Projekt einer Eisenbahn nach Kalisch zum Anschluß an die Warschau-Wiener Bahn zur Ausführung zu bringen; wie die Stadt Posen wieder ihrerseits das Projekt der Posen-Thorn-Warschauer Bahn hervorzuheben sucht, ja selbst wie unsere Nachbarstadt Neustadt emsig bemüht ist, trotzdem sie ganz außer der Linie liegt, in den Bereich der Posener Bahn zu kommen. Von unserer Stadt Graetz ist bis jetzt gar nichts geschehen, um die Aufmerksamkeit der Unternehmer der Posen-Gubener Bahn auf sich zu lenken. Und doch ist Graetz die größte Stadt in unserem Kreise, in der unmittelbaren Nähe sind die großen Grundbesitze des Opaleński, der Grafen Żółtowski, Mielżynski und Potworowski. Dazu ist Graetz bis jetzt nur sehr stiefmütterlich mit ordentlich geebneten Wegen versorgt; es besitzt erst seit einigen Jahren Chausseeverbindung nach Posen und Züllichau, nach der nächsten, drei Meilen entlegenen Bahn — Kosten — führt noch der schrecklichste Weg, der im Winter fast unfahrbar ist; nicht minder schlecht ist der nach dem sieben Meilen weit entlegenen Samter. Warum ist denn aber in Graetz, trotzdem so gewichtige Gründe dafür sprechen, so wenig Interesse für eine Bahnverbindung? Sonst einsichtsvolle Männer äußern: unsere Stadt würde durch eine Bahnverbindung eher verlieren als gewinnen. Was haben denn die Städte: Czempin, Kosten, Lissa, Rawicz und die vielen Städte an der Ostbahn verloren? Es herrscht in denselben im Gegentheil ein viel regeres Leben und ein viel lebhafterer Verkehr als ehemals. Dergleichen Vorurtheile ließen sich in einem öffentlichen Organ, Kreis- oder Kommunalblatt, sehr leicht bekämpfen, leider haben wir in unserem Kreise kein derartiges, es sind zwar schon viele Versuche gemacht, ein solches ins Leben zu rufen, die gute Sache hat leider stets zu wenig Unterstützung gefunden. Da die Verbindung unserer Stadt mit anderen großen Städten durch eine Eisenbahn auch für Graetz und die Umgegend eine Lebensfrage ist, so wäre es wohl an der Zeit, wenn endlich Graetz und seine Umgegend die Aufmerksamkeit der Unternehmer der Posen-Gubener Bahn auf sich zu lenken suchten, denn sollte die qu. Bahn zu Stande kommen, ohne unsere Stadt zu berühren, so dürfte sich wohl nie eine ähnliche Gelegenheit für uns wieder darbieten.

L Jaraczewo, 15. Juli. [Eisenbahn; Prozeß durch Bienen; Uebergabe von Gütern; tolle Hunde.] Die Magistrate und Postexpeditionen unserer Umgegend haben gestern von dem Landrathe zu Krotoschin eine Aufforderung erhalten, sich umgehend gutachtlich zu äußern, welche Vortheile es bringen würde, wenn die Lissa-Kalischer Eisenbahnstraße durch Borek ginge. — In dem Dorfe Gałąski ist ein merkwürdiger Prozeß entstanden. An die dortige Hebestelle kam ein großer Schwarm Bienen und bedrohte die Frau des Chaussee-Einnehmers. Diese jedoch schützte sich mit Betten, die sie gerade lüftete, so, daß die Bienen abzogen und sich auf eine, ungefähr zwanzig Schritt von der Hebestelle entfernte Weide niederließen. Der Chausseeaufseher beräucherte sie dort und nahm sie mit nach Hause. Da jedoch diese Weide an den Marken zweier Bauern steht, so erheben diese Ansprüche auf die Bienen. — Diese Woche fand die Uebergabe der Güter Golina und Potarzyca im Kreise Pleschen an die Frau v. Szuldrzynska statt. Die Güter, ungefähr 8—9000 Morgen befinden sich in schlechten Zustande. Doch befindet sich dabei ein Wald, für welchen der Besitzerin bereits 70000 Thlr. geboten wurden. — In dem Kreise Krotoschin, in der Umgegend von Pogorzella haben sich in letzter Zeit mehrere tolle Hunde blicken lassen.

‡ Kożmin, 15. Juli. [Kinderspaziergang.] Am vergangenen Donnerstage hatten die evangelischen und jüdischen Schulklassen ihren diesjährigen Spaziergang nach dem Orlaer Wäldchen veranstaltet. Nachmittag fanden sich die Eltern der Kinder und Kinderfreunde dort ebenfalls ein und gaben dem Feste dadurch den Charakter eines Volksfestes. Man vergnügte sich bis ½9 Uhr Abends im Walde und nichts störte den allgemeinen Frohsinn. Den Einmarsch störte der Himmel jedoch durch einen starken Regen — wahrscheinlich um die Kleinen schon früh an den Gedanken zu gewöhnen, „keine Rosen ohne Dornen" — ohne jedoch denselben den Humor zu nehmen. — Sonntag ertrank hier ein Knabe, weil seine Eltern einen neuangelegten Brunnen nicht umwährt hatten.

// Pleschen, 15. Juli. [Konzert; Verurtheilung; Auslieferung.] Unter Leitung des Musikmeisters W. Müller gab gestern Nachmittags die Regimentskapelle des 4. Posenschen Inf. Reg. Nr. 59 in Melzens Garten hierselbst ein großes Militärkonzert. Die Betheiligung Seitens des Publikums war eine sehr rege und einzelne Piecen wurden von demselben mit rauschendem Beifall aufgenommen. Nach Eintritt der Dunkelheit wurde der Garten durch bengalische Flammen zauberisch erleuchtet und die Anwesenden dadurch in die heiterste Stimmung versetzt. Zum Schluß dankte Landrath Gregorovius der Kapelle im Namen des Publikums für den genußreichen Abend und brachte ein „Hoch" auf dieselbe aus. Nach dem Konzert vereinigte sich unsere haute volée im Strohhüttel zu einem Tanzvergnügen, um auch Terpsichoren ihre Huldigungen darzubringen. Da sich aber, mit Ausnahme der bekannten „Stampfer" nur Auserwählte an demselben betheiligen durften, so wurde dadurch die allgemeine Heiterkeit der Gemüther nicht unwesentlich getrübt. Bei Volksvergnügungen sollten endlich die verrotteten Kastenvorurtheile verschwinden. — Gestern stand vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichtes die Dienstmagd Marianna Wawrzyniak aus Rusko, wegen Verletzung der §§. 184 und 186 des St. G. B. als Angeklagte. Ein Vertheidiger war ihr nicht beigegeben. Die Angeklagte, eine elternlose Waise, 20 Jahr alt, kann weder lesen noch schreiben, hat überhaupt keinen Schulunterricht genossen. Unter einem Strom von Thränen hört sie die wider sie erhobene Anklage der Staatsanwaltschaft und erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie in der Nacht vor dem 9. April d. J. in Folge plötzlich eingetretener heftiger Leibesschmerzen in einen ganz besinnungslosen Zustand verfallen sei, in dem sie ein Kind geboren habe, dem sie, sobald sie es in ihrem Bette bemerkt, den Zeigefinger in den Mund gesteckt, damit sie ihm, wenn es an demselben saugen sollte, die Brust geben könne. Leider soll es kein Lebenszeichen geäußert haben, worauf sie es, um von den anderen Mägden nicht entdeckt zu werden, noch einige Tage in ihrem Bette behalten, dann in eine Schürze gewickelt und in ihren Kasten gelegt habe. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte soll es ein reifes, lebensfähiges Kind gewesen, nach der Geburt gelebt und am Gehirnschlage gestorben sein. Auf den Umstand, daß ihm die Angeklagte die Hälfte des Zeigefingers in den Mund gesteckt, wollen sie kein Gewicht legen, weil dem Kinde dadurch nicht die zum Leben erforderliche Luft entzogen werden konnte, sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, daß es unter der neun Pfund schweren Zudecke erstickt sei. Die Staatsanwaltschaft erkennt in dem Verhalten der Angeklagten eine grobe Fahrlässigkeit ꝛc. und beantragt, sie dafür mit 3 Jahren Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 1 Jahr 6 Monaten und Tragung der Kosten. — Vor acht Tagen machte ein russischer Soldat eine kleine Excursion über die Grenze, um wahrscheinlich in Preußen seine geographischen Kenntnisse zu erweitern. Da er aber durch seine Militärkleidung die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbeamten erregte, so hatte er leider das Unglück, sehr bald ergriffen und den andern Tag schon an die jenseitigen Behörden ausgeliefert zu werden. Es gewährte einen traurigen Anblick, als der Bedauernswerthe von hier abgeliefert wurde und, von dem Gensdarm an einen Lederriemen gebunden, neben dessen Pferde seinem dunklen Schicksale entgegenging.

δ Aus dem Samterschen Kreise. [Jahrmarkt; Exzeß; Verschiedenes.] Bei dem am 15. d. M. abgehaltenen Jahrmarkte zu Samter entwickelte sich ein regerer Geschäftsverkehr, als man wegen der bereits vorgerückten Erntezeit hätte erwarten können. Der Pferde- und Viehmarkt war von Verkäufern sehr reichlich besetzt, und bemerkten wir auch Posener Händler, welche mit einer bedeutenden Anzahl von Luxuspferden angekommen waren. Die Preise waren aber im Allgemeinen sehr gedrückt, weshalb auch wenig umgesetzt wurde. — Am vergangenen Sonntage fiel zwischen einer Anzahl Bauern und einigen Militärs bei einem Tanzvergnügen in der Vorstadt von Samter eine Schlägerei vor, bei welcher ein Soldat nicht unbedeutend verwundet wurde, da die Bauern demselben Steine an den Kopf warfen. Es wurde

(Fortsetzung in der Beilage.)

hierauf Militär requirirt, und die Thäter entflohen. Doch setzte man denselben nach, und ergriff eine Anzahl derselben, gegen welche alsbald eine Untersuchung wegen thätlicher Mißhandlung eingeleitet wurde. — Dem Vernehmen nach ist von Seiten der königlichen Regierung auf eine Beschwerde einiger Korporationsmitglieder der jüdischen Gemeinde zu Pinne die vor einigen Wochen abgehaltene Ergänzungswahl des Repräsentanten-Kollegiums und des Vorstandes, deren neugewählte Mitglieder bereits bestätigt und eingeführt waren, wegen einiger nicht unerheblicher Formfehler annullirt worden, und natürlich eine Neuwahl in Aussicht gestellt.

Die Ernte ist in unserem Kreise bereits in vollem Gange. Nach Aussage unserer Landwirthe ist der Ertrag in Betreff der Körner sehr ergiebig, doch soll die Quantität des Strohs nicht sehr ergiebig sein. — Im Witkower Walde bei Czarnikau zeigt sich seit vierzehn Tagen ein in unserer Provinz sehr seltner Gast, nämlich ein Wolf, und haben Augenzeugen denselben schon einige Mal waldeinwärts laufen sehen. Es sind von Seiten der Behörden bereits Schritte geschehen, dieses Thier unschädlich zu machen. — Für die Ueberfahrt über die Warthe bei Obrzycko wird bereits eine neue Fähre benutzt, wozu auch eine neue Kette angefertigt wird, da die alte schon einige Mal gesprengt ist. Die alte Fähre, wie auch die alte Kette sollen zur Ueberfahrt bei Stobnitza verwandt werden.

Landwirthschaftliches.

≏ Aus der Provinz, 14. Juli. [Ueber den Seidenbau.] Dem gemeinnützigen Bestreben, den Seidenbau zu heben, müßte jeder Patriot und jede Behörde gern ihre Unterstützung gewähren. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Fortschritte der Kultur der hiesigen Provinz, daß dem Seidenbau schon seit mehreren Jahren ein lebhaftes Interesse geschenkt wird. Zu den Freunden dieses wichtigen Industriezweiges, welche von der großen Bedeutung des letzteren für unsere socialen Verhältnisse und namentlich für die Hebung des Nothstandes der unteren Volksklassen, durchdrungen sind, gehören bei uns größere und kleinere Landbesitzer, höhere Beamte, Lehrer und Geschäftsleute; sämmtliche Berufsklassen sind in nicht geringer Zahl vertreten. Ein höchst bewährter, sonst sehr glücklicher und bedeutender Seidenzüchter, der schon auf den Weltausstellungen sehr günstige Erfolge aufgewiesen und dessen verdienstliche Bemühungen amtlich vielfach anerkannt worden, ist in unserer Provinz der Seminarlehrer Herr Kiszewski zu Paradies; ihm verdankt die Provinz auch die Gründung eines eigenen „Seidenbau-Vereins für das Großherzogthum Posen", so wie auch eine Musteranstalt auf diesem Gebiete. Schade nur, daß Herr K. in diesem Jahre in Folge so ungünstiger Witterungsverhältnisse, welche der Seidenraupe schädlich gewesen, sehr bedeutende Nachtheile ertragen muß.

Die in dem Seminar zu Paradies gebildeten Zöglinge haben Gelegenheit, mit der Behandlung der Seidenraupe sich bekannt zu machen. Viele von ihnen haben als Lehrer durch diese Beschäftigung ihr spärliches Einkommen bedeutend verbessert und manchen Kummer, manche ernste Sorge von sich fern gehalten. Vierzehn Lehrer aus der Provinz haben im v. J. ihre Kokons an die Zentral-Seidenhaspelanstalt des Herrn K. zu Paradies abgeliefert und sind mit der Staatsprämie bedacht worden.

Wenn man erwägt, daß die Beschäftigung mit dem Seidenbau einerseits höchst einträglich, andererseits auch dem Lehrer in seinen Amtsverrichtungen nicht hinderlich ist, besonders auf dem Lande, wo in den Monaten Mai und Juni die sogenannte Sommer- und Hüte-Schule beginnt, so müßte grade der Lehrer dieser goldenen Erwerbsquelle seine größte Aufmerksamkeit schenken. Dann ist aber auch zu wünschen, daß die jungen Leute im Seminar außer der Unterweisung in der Obstbaumzucht, Garten- und Gemüsebau, auch in diesem landwirthschaftlichen Zweige die nöthigen Kenntnisse sich aneignen, was sehr leicht ist, wenn dieselben während der 6—8 Wochen — so lange dauert gewöhnlich die Entwickelung der Seidenraupe bis zu ihrer Verpuppung — in der Seidenbauanstalt zur praktischen Mithülfe angehalten werden. Nur dann würde auch der Aufgabe der Elementarschule und ihrer Lehrer, für die Hebung der landwirthschaftlichen Interessen mitzuwirken, — wie die höchste Staatsbehörde wünscht — allseitig Rechnung getragen werden.

In keiner anderen preußischen Provinz ist aber die Weckung des Sinnes für landwirthschaftliche Interessen mehr Bedürfniß, als gerade im Großherzogthum Posen. Und wenn nun der Lehrer selbst thätig Hand ans Werk legt, sollte das Beispiel desselben nicht auch seine ländlichen Nachbarn zu gleicher Thätigkeit anspornen? Wie ganz anders würde sich das Loos des kleinen Grundbesitzers bei uns gestalten durch die Beschäftigung mit dem Seidenbau? Die Vortheile für eine sorgenfreie Existenz, für Moralität, für einfach menschliche Bildung, sind ganz unberechenbar. Während jetzt die Häuser der separirten Bauern oft auf meilenweiten Flächen, ohne Baum und Strauch, wie die Feldwachen eines friedlichen Lagers, oder wie die Zelte eines asiatischen Nomadenvolkes zerstreut stehen und alle Verbindung zwischen ihnen abgebrochen zu sein scheint, könnte durch eine Anstrengung von zehn Jahren die Physiognomie der ganzen Gegend vollkommen verändert und ein großer Garten mit glücklicheren Menschen geschaffen werden.

Der Maulbeerbaum mit seinem herrlichen Grün würde ein gesellschaftliches Band um diese aufgelösten Gemeinden schlingen, den Nachbar dem Nachbar näher führen, der Jugend die einsamen Wege zur Schule verkürzen, und unter seinen gastlichen Zweigen die fremdgewordenen Frühlingssänger wieder versammeln. Durch manche dieser neuen Dörfer ziehen sich die Landstraßen stundenlang; das Auge des Wanderers ermüdet bei dem Anblick der Gleichgültigkeit, in welche die Bewohner derselben versunken sind, und den ergiebigen Boden unbenutzt liegen lassen. Da sieht man meist keine Anstalten zur Umfriedung eines Gärtchens, keine Hand ergreift den Spaten, und wo der Pflug und die Egge nicht in völliger Freiheit sich bewegen können, bleibt das dankbare Land den Verwüstungen der Rüsselthiere preisgegeben. Deshalb gebietet nicht nur der persönliche Vortheil, sondern eine heilige innere Pflicht dem wahren Lehrer des Volkes, diesen mangelhaften Zuständen, dieser Versündigung an den Gaben Gottes durch eigene Thätigkeit entgegenzuarbeiten. Die bloße Fertigkeit des Lesens und Schreibens, welche er den Kindern seiner Gemeinde beizubringen sucht, sind nicht allein im Stande, das oft traurige Schicksal der ärmeren Menschenklasse zu verbessern; sondern Verbreitung der zweckmäßigsten Kultur des heimathlichen Bodens, Gewöhnung des Landvolkes an die leichten und erfolgreichen Geschäfte des Gartenbaues, der Obst-, Maulbeerbaumzucht, werden zu dem herrlichen Ziele führen, daß auf dem von der Mutter Natur so bevorzugten Areale dieser Provinz noch viele Hunderttausende zufriedener Bewohner leben können. J. J....

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Neustadt a. W., 15. Juli. [Statistik der Stadt.] Bei der am 3. Dezember v. J. bewirkten Zählung hatte die hiesige Stadt 1354 Einwohner, von denen sich 186 zur evangelischen, 695 zur katholischen und 473 zur jüdischen Religion bekannten. Diese Einwohner leben in 266 Familien und es sprachen davon 669 polnisch, 685 deutsch. Männlich waren von dieser Bevölkerung 642, weiblich 712; unverheirathet 160 männliche und 204 weibliche Personen; indeß 202 männliche und 203 weibliche verheirathet sind. Wittwer sind 18, und Wittwen 71. Geschiedene 1 Frau. Von den 266 Familien kommen auf die Deutschen 125 und auf die Polen 141. Blind 3 Männer und 3 Frauen. In dem Kreise befinden sich 5 öffentliche Gebäude und 285 Privatgebäude.

* Borgo di Valsugana in der Lombardei ist am 6. Juli von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Man zählte im Ganzen 140 Wohngebäude, die dem Elemente zum Opfer geworden, 300 Familien mit beinahe 1600 Personen sind obdachlos und haben ihre ganze Habe verloren. Fünf Menschenleben sind zu beklagen. Der Gesammtschaden wird auf 300,000 Gulden angeschlagen.

* Vor dem höchsten Gerichte in Stockholm schwebt zur Zeit eine Sache, die sich auf eine 200jährige Forderung an den Staat stützt. Im Jahre 1660 lieh nämlich der getreue Unterthan Schwedens und Rathsherr in Stralsund, Nikolaus Baumann, der schwedischen Krone Geld und Waaren zum Belaufe von 20,000 Sp. gegen eine zinstragende Verschreibung und das Gut Poggendorf als Pfand. Nach Verlauf einiger Jahre wurde das Pfand zurückgenommen, aber der König gab eine schriftliche Versicherung über die Zahlung der Schuld von sich. Seit der Zeit ist die Sache ab und zu aufgetaucht; jetzt hat endlich das Untergericht den Baumann'schen Erben als Hauptsumme 33,900 Thlr. nach Bankoberechnung, und als Zins bis 1. Juli 1862 20,000 Thlr. Bko. zuerkannt, das Hofgericht aber, daß hinsichtlich der Größe der Summe mit dem Untergerichte übereinstimmt, hat der Krone die Auszahlung nicht auferlegen wollen, ehe es ausgemacht sei, wie viel jedem der Kläger zukommt.

* In Utah hat eine kleine „Rebellion" von 1000 „Heiligen", die unter dem „wiederauferstandenen Moses", einem Fanatiker Namens Morris, eine Raubgenossenschaft gebildet hatten, gegen die ordentlichen Behörden stattgefunden. Sie ist durch Bundestruppen nicht ohne Blutvergießen unterdrückt worden.

Angekommene Fremde.

Vom 15. Juli.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Przyłuski aus Starkowiec, v. Kierski aus Podstolice, v. Mikorski aus Kruchowo, v. Potocki aus Bendlewo, v. Rekowski aus Koszuty, v. Malczewski aus Smolary und Baron v. Römer aus Littauen, Kaufmann Sandberger aus Breslau und Frau Gutsbesitzer v. Skórzewska aus Brzyzie.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Drzenski und v. Węsierski aus Borzejewo, Sypniewski aus Piotrowo und v. Swinarski aus Budziejewo.

HOTEL DE BERLIN. Frau Rittergutsbesitzer Kundler aus Barcin, die Rittergutsbesitzer v. Rembowski aus Suchorzewo und Siewert nebst Frau aus Koszanowo, Bauinspektor Geyer, Primaner Geyer und Rentier Regel aus Gnesen.

Vom 16. Juli.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Dzieduszycki und Graf Luszowa aus Galizien, v. Węsierski aus Podrzecz, Lazareff aus Polen und Frau Rittergutsbesitzer v. Krynkowska aus Popowo tamkowe.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Krasicki aus Karsewo und v. Zielonacki aus Goniczki, Berggeschworner Lobe aus Königshütte, Rittergutsbesitzer v. Swięcicki aus Granowo, die Rittergutsbesitzers-Frauen v. Twardowska aus Kobylnik und v. Grudzielska aus Soleczno, Gasthofsbesitzer Wittenberger aus Glogau und Kaufmann Mannheim aus Hamburg.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Genge aus Węgierki, Frau Gutsbesitzer Gädrich aus Zmysłowo, Frau Kreisgerichts-Räthin Styrle aus Schrimm, die Pröbste Janicki aus Kurnik, Przybyszewski und Administrator Jezierski aus Stawno, die Wirthschafts-Eleven Zając aus Zajączkowo und Woszkiewicz aus Łukowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gräfin v. d. Schulenburg und Freiin v. Mecklenburg aus Berlin, prakt. Arzt Dr. Brühl aus Bromberg, Rittergutsbesitzer Kaskel aus Trzcielino, Fabrikant Oldenburg aus Ferdinandshof, Prediger Ahrens aus Soest, Partikulier Zöllner aus Dresden, Bürger v. Oborski aus Nakel, die Kaufleute Ladewig aus Breslau und Heibmann aus Westfalen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landwirth Walter aus Frankfurt, Lieutenant und Landwirth Mathes aus Hohenkarzig, die Rittergutsbesitzer Kiehn aus Schubin, v. Wedell aus Brody, Struwe aus Ummersdorf und Struwe aus Hammersleben, Fabrikant Cohn und die Kaufleute Hirschfeld, Lichtenstein und Raußnitz aus Berlin, May aus Basel, Ganzert aus Eisenach, Hirschel und Kleinschmidt aus Leipzig, Schüll aus Düren, Steinberg, Kalewe und Spengler aus Breslau, Behr aus Liegnitz, Birkholz aus Berlin, Michels aus Krefeld und Syhre aus Magdeburg.

BAZAR. Kaufmann Morawski aus Bromberg, Partikulier Chotomski aus Schrimm, Bevollmächtigter Kastory aus Zrenica, die Gutsbesitzer v. Stablewski aus Dłonie, v. Chrzanowski, Gustowski, v. Garcynski und v. Borzencki aus Polen, v. Zakrzewski aus Gutowo, v. Guttry aus Paryż, v. Koczorowski aus Dembno und v. Morawski aus Ociąż.

HOTEL DE PARIS. Frau Bürger Lubinska aus Samarzewo, Probst Skrzyszowski aus Sokolnik, Gutspächter v. Prądzynski aus Mącznik, Dr. phil. Lizak aus Breslau und Gutsbesitzer Ciesielska aus Sosnowko.

HOTEL DE BERLIN. Rentier v. Zakrzewski aus Osiek, Frau Baronin v. Bistram aus Stawko, Gutspächter v. Rembowski aus Suchorzewo, die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Złotniki, Meißner aus Kiekrz und Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, Bauunternehmer Ziegler aus Züllichau, die Kaufleute Pohl aus Stroppau und Urbann aus Pforzheim.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Lehrer Herbst aus Rakwitz, die Kaufleute Machol aus Czempin, Bernhard und Bock aus Kurnik, Wolff aus Breslau, Wegner aus Żerkow und Löwe sen. und jun. aus Rogasen.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Glücksmann aus Koło und Frau Kaufmann Ascher aus Nieszawa.

EICHENER BORN Die Kaufleute Kaplan aus Gnesen, Asch aus Czempin, Markwald, Kantor Scharlack und Handlungs-Kommis Scharlack aus Samoczyn.

DREI LILIEN. Bäckermeister Sprott aus Zellin, Wirthschafts-Inspektor Miechowski aus Góra und Kaufmann Fraustadt aus Rogasen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Handelsregister.

In unser Firmenregister sind folgende Firmen angemeldet und eingetragen worden:

Nr. 548. **S. D. Jaffe.** Inhaber: der Kaufmann **Scheye David Jaffe** zu **Posen.**

Nr. 555. ***Louis Machol.*** Inhaber: der Kaufmann **Louis Machol** zu **Posen.**

Nr. 556. ***A. Remus.*** Inhaber: der Kaufmann **August Remus** zu **Posen.**

Nr. 557. ***Louis Falk.*** Inhaber der Kaufmann **Louis Falk** zu **Posen.** Letzterer hat seiner Ehefrau **Mariane Falk** geb. **Faust** Prokura ertheilt. Dies ist sub Nr. 52 unseres Prokurenregisters eingetragen.

Posen, den 11. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 77 Kaufmann **Joseph Nadelmann** zu **Czerniejewo** als Inhaber der Firma

Joseph Nadelmann

daselbst zufolge Verfügung vom 11. d. Mts. an demselben Tage eingetragen.

Gnesen, den 11. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 88.

Bezeichnung des Firmeninhabers:
Kaufmann **Marcus Lippmann** in Wronke.

Ort der Niederlassung:
Wronke.

Bezeichnung der Firma:
Marcus Lippmann.

Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juli 1862 am 11. Juli 1862 (Akten über das Firmenregister Bd. II. S. 9).

Fischer, Kreisgerichts-Sekretär.

Samter, den 11. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Ostrowo.

Das adelige Rittergut ***Leziona,*** Kreis **Adelnau,** nebst Zubehör, mit einem Flächeninhalt von 1737 Morgen 38 □Rth., worunter 163 Morgen 12 □Rth. Wald, landschaftlich abgeschätzt auf 42,188 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober 1862
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern beanspruchen, hiermit aufgefordert, sich damit bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Ostrowo, den 2. März 1862.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 14. März 1862.

Das der Frau **Isabella v. Kurnatowska** geb. **v. Karczewska** gehörige, im **Posener** Kreise belegene Gut **Rumianek,** bestehend aus den früheren Grundstücken Nr. 1, 7, 11 und 13 resp. 1., so wie den bäuerlichen Grundstücken Nr. 6 und 8 **Rumianek,** im Jahre 1860 abgeschätzt auf 42,955 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober 1862
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Das Haus St. Adalbert Nr. 19 ist zu verkaufen; zu erfragen daselbst.

Die verwittweten Frau Geh. Räthin **v. Forestier** wünscht ihr Rittergut ***Lubin*** im Kostener Kreise, Großherzogth. Posen, zu verkaufen. Dieselbe hat mich beauftragt, jedem Kauflustigen die nöthige Auskunft zu ertheilen, und bitte ich demnach, sich gefälligst an mich wenden zu wollen.

Bialokosz bei Pinne.

Georg Frhr. v. Massenbach, Major a. D.

Die Häuser

Wasserstr. Nr. 24 und Neuer Markt Nr. 6 werden Freitag am 18. d. M. subhastirt.

Familienverhältnisse halber

ist ein seit 52 Jahren bestehendes Gasthofs-, Schank- und Destillationsgeschäft, welches in einer an frequenter Chaussee belegenen Stadt hiesiger Provinz betrieben wird, sofort zu verkaufen

Selbstkäufer erfahren Näheres sub **A B.** poste restante **Wronke.**

Der Gehörarzt Dr. **E. Lindner** aus **Liegnitz** wird dem Wunsche seiner geehrten Patienten genügen, und von Sonntag bis Dienstag den 20. bis 23. Juli von des Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr in **Posen** im Hotel „Schwarzer Adler", große Gerberstraße, zu sprechen sein.

Rationelle Behandlung und radikale Heilung der Enuresis oder der **Krankheit des Bettnässens** durch Arzt ꝛc. ***Schurig*** zu **Dahlen,** im Königr. Sachsen.

Für **Rückgrat-Verkrümmungen** ꝛc., Dr. ***Neumann,*** heilgymnastische Anstalt, Berlin, Ritterstr. 60. 8—12.

Mühlsteine

empfing neue Zusendungen und empfiehlt

A. Krzyżanowski
in Posen.

---

170 Stück **Zuchtmutterschafe** stehen auf dem Rittergute ***Lubosin*** bei Pinne zum Verkauf.

Stoppelrübensamen à Pfd. 6 Sgr.

A. Niessing in **Poln. Lissa.**

Guter schwarzer **Gartenboden** ist unentgeltlich zu vergeben St. Martin 70.

Alte **Fenster,** im besten Zustande, wie auch mehrere alte **Dachsteine** stehen zum sofortigen Verkauf große Gerberstraße Nr. 10.

Ein gutes Schaufenster ist zu kaufen; zu erfragen im Bazar.

F. Karczewski.

Anilin zum Färben von Seidenstoffen, auch russischen **Möbellack,** so wie schwarzen **Lederlack** in bester Qualität, empfiehlt die Farben- und Droguenhandlung von ***J. Grodzki,*** Wasserstr.

Kirsch- und Himbeersaft

täglich frisch von der Presse bei

Moritz Pincus,
Friedrichsstraße Nr. 36.

Zur geneigten Beachtung.

Wegen Veränderung in meiner Brauerei werde ich anstatt Donnerstag erst **Freitag** den 18. d. **Jungbier** haben.

Herrmann Kreh.

Preußische Lotterieloose werden billig versandt durch den Kaufmann **D. Bonheim** in **Berlin,** Unter den Linden.

Lotterie-Loose bei **Sutor,** Judenstraße 54 in **Berlin.**

Wasserstraße Nr. 27 ist die erste Etage zu vermiethen. Näheres bei **Philippsohn Holz,** Markt 58.

Große Ritterstraße Nr. 1 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Bodenkammer von Michaelis ab zu vermiethen.

Berichtigung. In der Beilage zur „Pos. Ztg." Nr. 162 ist meine Unterschrift unrichtig abgedruckt. Es muß statt Mieczysław Jaraczewski heißen: **Mścisław Jaraczewski.**

Ein gewandter Agent u. Kommissionär in **Stettin** wünscht den Verkauf und die Spedition von Fichten- und Eichen-Nutzhölzern für größere Holzhändler **Posens** und **Polens** zu übernehmen Feinste Referenzen können aufgegeben werden. Gefällige Adressen sub. **Q. 20** an die Expedition dies. Blattes.

Eine Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft wünscht in der Stadt **Posen** noch einige **Special-Agenturen** zu errichten, und fordert sich dazu qualifizirende Persönlichkeiten, welche eine solche Agentur zu übernehmen beabsichtigen, hierdurch auf, ihre Offerten unter der Chiffre ***G. U.*** an die Exped. dies. Ztg. zu richten.

Zwei im Fach erfahrene Brennmeister werden für bedeutende Dampfbrennereien mit resp. 300 Thlr. Gehalt bei fr. Station und guter Tantième zu engagiren gewünscht. Auch findet **ein gut empfohlener Schafmeister** eine einträgliche Stellung durch ***Holz & Co.*** in **Berlin,** Fischerstr. 24.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann sofort eintreten bei ***R. Wismach,*** Bäckermeister, St. Martin 63.

Ein dem Polizeifach gewachsener, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Bureau-Gehülfe sucht vom 1. August oder 1. September d. J. ein Unterkommen. Näheres ertheilt die Expedition d. J.

Zur Warnung.

In letzter Zeit sind wiederholt Beiträge für einen christlichen Frauenverein angeblich in meinem Auftrage von einem Frauenzimmer gesammelt. Ich bitte in solchen Fällen zu beachten, daß die Beiträge für den Militär-Damenverein **nur durch den Divisionsküster Krebs** eingezogen werden, und die für den Frauenverein der Gustaf-Adolfs-Stiftung auf Vorzeigung **eines gedruckten und mit dem Vereinssiegel versehenen Sammelbuches.**

Posen, den 16. Juli 1862.

Lic. **Strauß,** Divisionsprediger.

Im Interesse des schönen Wetters wird Herr S. gebeten, sein italienisches Gartenfest einzustellen. ***W. L.***

Vor 14 Tagen ist eine mir von Lussowo bei Posen zugeschickte braune flockhaarige Hühnerhündin, welche auf den Namen Diana hört, aus Wronke entlaufen.

Dem Finder erstatte ich die Futterkosten und sichere ihm eine angemesse Belohnung zu.

Wronke, den 15. Juli 1862.

Zietzoldt, Posthalter.

Programm

für das

7. Provinzial-Sängerfest.

Montag den 21. Juli, 7 Uhr Abends: Konzert im Odeum. Billet pro Person 2½ Sgr.

Dienstag den 22. Juli, 3 Uhr Nachmittags: Geistliches Konzert in der Kreuzkirche. Billet pro Person 10 Sgr.

5½ Uhr Nachmittags: Sommertheater.

8 Uhr Abends: Gemeinschaftliches Abendbrot, Couvert à 10 Sgr. und Konzert im Bahnhofsgarten. Billet pro Person 5 Sgr. Für diejenigen Herren, welche sich am gemeinschaftlichen Abendbrot betheiligen wollen, kostet das Eintrittsbillet 10 Sgr.

Mittwoch, den 23. Juli, 2 Uhr Nachmittags: Fahnenweihe auf dem Wilhelmsplatze.

3 Uhr Nachmittags: Abmarsch nach dem Viktoriaparke zum Fest im Freien — Gesang, Konzert von 2 Musikchören, Brillant-Feuerwerk ꝛc. Billet pro Person 5 Sgr.

Donnerstag, den 24. Juli, 7 Uhr Abends: Konzert im Stadttheater. — Billets zu den Sperrsitzen, Logen und zum Parterre pro Person 10 Sgr., zur Gallerie 3 Sgr.

Passe-Partout-Billets

für Familien von drei Personen à 1 Thlr. 10 Sgr., für eine Person à 20 Sgr., und Eßmarken für das gemeinschaftliche Abendbrod im Bahnhofsgarten à 10 Sgr. sind zu haben in der Buch- und Musikalienhandlung von **Bote & Bock**, in der Buchhandlung von **L. Türk**, sowie bei den Herren Distrikts-Kommissarius **Merk** und Zahlmeister **Weiche**; die Billets zu den einzelnen Festlichkeiten in den obigen Buchhandlungen, in den Konditoreien von **Hundt** auf dem Markte und gr. Gerberstraße, sowie an der Tageskasse.

Die Billets für das Konzert im Stadttheater sind nur in der Buch- und Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock** zu haben und sind hier auch die zu den Passe-Partout-Billets gehörenden Billets für das Theater-Konzert, deren Auswahl den Abonnenten überlassen bleibt, gegen Vorzeigung der Passe-Partoutbillets zu empfangen.

An dem gemeinschaftlichen Abendbrot im Bahnhofsgarten dürfen nur Herren Theil nehmen.

Das Fest-Komité.

Zu dem bevorstehenden Provinzial-Sängerfeste haben sich bereits über 300 auswärtige Sänger angemeldet.

Vertrauend auf die Gastfreundlichkeit unserer Mitbürger, welche sich bereits bei den früheren Gesangsfesten so glänzend bewährt hat, hoffen wir auch dieses Mal eine zahlreiche Betheiligung bei der gastfreien Aufnahme unserer auswärtigen Gäste zu finden und bitten alle Freunde der Sangeskunst, die Zahl der Sänger, denen sie für die Zeit des Festes frei Quartier geben wollen, in den in den Buchhandlungen von **Bote & Bock** und **Louis Türk** ausliegenden, oder in den anderweit in Circulation gesetzten Listen recht bald zu vermerken. Auch werden dergleichen Anmeldungen in den Bureaus der Herren Polizei-Kommissarien entgegengenommen.

Das Festkomité.

Familien-Nachrichten.

Heute morgen 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Johanna** geborene **Kocheim** von einem muntern Töchterchen glücklich entbunden.

Simon Neufeld.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Gesundbrunnen: Fräul. A. Richardet mit dem Musiklehrer E. Jäger; Berlin: Frl. E. Gaede mit dem Kaufmann G. Linke; Breslau: Fr. v. Dziembowska, Thekla geb. Freiin v. Gersdorff mit dem Reg.-Ass. v. Uthmann; Naumburg a. S.: Frl. E. v. Arnstedt-Gr.-Werther mit d. Prem.-Lieut. Grafen v. Nicelli; Berlin: Frl. M. Stöckel mit d. Hrn. Hubert Eisen.

Kellers Sommertheater.

Mittwoch. Auf Verlangen: **Der reiche Mann**, oder: **Die Wasserkuren.** Original-Lustspiel in 4 Akten von Dr. Töpfer.

Donnerstag. Auf mehrfaches Verlangen, Gastspiel des Fräulein **Goethe**, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn und Fräulein **Fichtmann**, Hofschauspieler von St. Petersburg: **Ein kleiner Dämon**, oder: **Vater und Tochter.** Lustspiel in 3 Akten von C. A. Bahn. Cäcilie, Dumont — Herr und Fräulein Fichtmann, als Gäste. — Zum Schluß: **Die Familie Fliedermüller.** Operette in 1 Akt von L. Schneider. Pauline — Fräulein Goethe, als Gast. Walzerarie aus „Ehemann vor der Thüre. Waldvögelein.

In Vorbereitung: **König Wein.** Große Posse von Krüger.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 15. Juli Vrm. 8 Uhr 1 Fuß 2 Zoll.
" " 16. " " " " 1 " 2 "

Posener Marktbericht vom 16. Juli.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	3	—	—	3	1	3
Mittel-Weizen	2	23	9	2	25	—
Bruch-Weizen	2	15	—	2	20	—
Roggen, schwerere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	27	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz.	3	15	—	3	20	—
Winterraps	3	10	—	3	22	6
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Ort.)	1	25	—	2	—	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
15. Juli 1862 18 Thl. 15 Sgr — 18 Thl. 20 Sgr
16. " " 18 " 20 " — 18 " 25 "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 16. Juli 1862.

Roggen, Stimmung animirt.
" loko 54.
" Juli 54½.
" September-Oktober 52.

Spiritus, Stimmung höher.
" loko 19 23/24.
" Juli 19½.
" September-Oktober 19⅔.

Rüböl, Stimmung besser.
" loko 14⅔ Br.
" Juli 14 $\frac{7}{12}$.
" September-Oktober 14⅜.

Stimmung der Fondsbörse: Eisenbahnaktien matt, Fonds fest.
Staatsschuldscheine 90½.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99¼.
Polnische Banknoten 87⅛.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 16. Juli 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¾	—
" 3½ " "	—	98⅞	—
" 4 " neue "	—	99¼	—
" Rentenbriefe	—	99⅝	—
" Provinzial-Bankaktien	—	96½	—
" 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
" 5 " Kreis-Obligationen	—	—	—
" 5 " Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	—	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90¼	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	—	—
" 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	108¼	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	122¾	—

	Br.	Gd.	bez.
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	87½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	92¼	—

Roggen steigend, pr. Juli 45⅝—46 bz. u. Gd., Juli-August 44⅝ bz. u. Gd., 45 Br., Aug.-Sept. 44¾ Gd., Sept.-Okt. 44 $\frac{7}{12}$—¾—⅚ bz. u. Gd., 45 Br., Okt.-Nov. 44⅙ bz. u. Gd., ¼ Br., Nov.-Dez. 44 Br. u. Gd.

Spiritus zu steigenden Preisen lebhaft gehandelt, mit Faß pr. Juli 18⅝ bz., ⅞ Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Aug. 18 $\frac{7}{12}$—⅔ bz., Gd. u. Br., Sept. 18 $\frac{7}{12}$—⅔ bz., Br. u. Gd., Okt. 18¼ Gd., ½ Br., Nov. 17¼ bz. u. Gd., Dez. 17 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Juli. Wind: W. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 15° +. Witterung: heiß.

Weizen loko 65 a 80 Rt.

Roggen loko 51 a 55 Rt., Juli 53 a 52½ a 52⅞ a 52¼ Rt. bz., Juli-Aug. 51 a 50½ a 51 a 50½ Rt. bz. u. Gd., 50⅝ Br., Aug.-Sept. 50¾ a 50¼ Rt. bz., Sept.-Okt. 50¾ a 50⅛ a 50½ a 50 Rt. bz. u. Gd., 50¼ Br., Okt.-Nov. 49¾ a 49 Rt. bz. u. Gd., 49¼ Br., Nov.-Dez. 49 a 48¾ Rt. bz., Frühjahr 49 a 48½ Rt. bz.

Große Gerste 35 a 40 Rt.

Hafer loko 25 a 28 Rt., Juli-Aug. 25½ a 25⅝ Rt. bz., Aug.-Sept. 25¼ a 25⅝ Rt. bz., Sept.-Okt. 25⅜ a 25⅝ Rt. bz., Okt.-Nov. 25¼ a 25⅜ Rt. bz., Nov.-Dez. 25 Rt. bz.

Rüböl loko 14¾ Rt. Br., Juli 14½ Rt. Br., 14 $\frac{5}{12}$ Gd., Juli-August 14 $\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. Br., 14⅜ Gd., Aug.-Sept. 14 $\frac{5}{12}$ a 14⅜ Rt. bz. u. Br., 14⅓ Gd., Sept.-Okt. 14⅓ a 14¼ Rt. bz. u. Gd., 14⅓ Br., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 14⅓ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 19⅝ a 19¾ Rt. bz., Juli 19⅛ a 19 1/24 a 19⅛ a 19 $\frac{1}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., Juli-August do., Aug.-Sept. 19⅙ a 19 $\frac{1}{12}$ a 19¼ a 19⅙ Rt. bz. u. Br., 19⅛ Gd., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 18⅓ a 18¼ a 18⅜ a 18⅓ Rt. bz. u. Gd., 18⅜ Br., Nov.-Dez. 18 $\frac{1}{12}$ Rt. bz., Mai 18⅜ a 18½ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 4 $\frac{11}{12}$ a 5⅓, 0. u. 1. 4½ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3¾ a 4 $\frac{1}{12}$, 0. u. 1. 3¼ a 3¾ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 15. Juli. Wetter warm und schön. Wind: SW. Temperatur: + 21° R.

Weizen loko p. 85pfd. gelber märker 76½ Rt. bz., bunter Posener 76—77 Rt. bz., bunter Krakauer 77½ Rt. bz., weißbunter do. 77, 78 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Juli-Aug. 79, 78¾, ½ Rt. bz., Sept.-Okt. 78, 77¾, ½ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 50—51 Rt. bz., 77pfd. Juli 51½, 51, 50½ Rt. bz. u. Gd., 51 Br., Juli-Aug. 50½, ¼, 50 Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 50½, 50 Rt. bz. u. Br., 49½ Gd., Okt.-Nov. 49, 48¾, ½ Rt. bz., ¾ Br., Frühjahr 48 Rt. bz.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 40—41 Rt. bz., galizischer 37 Rt. bz., schwimmend von Oberschlesien schles. 40 Rt. Br.

Hafer loko p. 50pfd. galiz. 26 Rt. bz.

Erbsen, loko Futter- 51½, 52 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—79	48—51	36—40	26—29	50—54

Rüböl loko 14⅓ Rt. Br., Juli 14¼ Rt. bz., August 14⅙ Rt. bz., Juli-Aug. 14¼ Rt. Br., ⅙ Gd., Sept.-Okt. 14⅙ Rt. bz., $\frac{1}{12}$ Gd.

Winterrübsen loko 98—100 Rt. bz., geringer 96 Rt. bz., Juli-Aug. 100 Rt. Gd.

Spiritus loko 19 Rt. bz., Juli-August u. August-Sept. 18⅝, ¾, $\frac{7}{12}$, ½ Rt. bz. u. Gd., Sept.-Okt. 18½ Rt. bz., Nov.-Dez. 18 $\frac{1}{12}$ Rt. bz., Frühjahr 18¼ Rt. Gd. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 15. Juli. Die Witterung hat sich seit gestern freundlicher gestaltet, wir haben heute bei Süd-Ost-Wind schönes Wetter. Thermometer früh 10° Wärme.

Schlesischer weißer Weizen p. 84pfd. 74—83—89 Sgr., weißer galiz. 74—82—86 Sgr., gelber schles. 73—84—88 Sgr., gelber galiz. 74—82—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz.

Roggen p. 84pfd. 60—62—65—67 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 43—43½ Sgr., feinste weiße Waare über Notiz bezahlt.

Hafer p. 50pfd. 27—28 Sgr.

Kocherbsen p. 90pfd. 55—57 Sgr., Futtererbsen 50—53 Sgr.

Wicken p. 90pfd. 38—44 Sgr.

Winterraps 190—226—240 Sgr., Winterrübsen 210—228—242 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto. Rapskuchen 53 Sgr. p. Ztr.

Rother Kleesamen 8½—14¼ Rt., weißer 8½ bis 17 Rt., neue Waare 15—19 Rt., hochfeiner willig über Notiz bezahlt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 18⅝ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Juli 48½—48¼ bz., Juli-Aug. 46½ bz., Aug.-Sept. 46¼—45½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 45½—45—45¼ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 45—44½ bz. u. Br., Nov.-Dez. 45¼—44½ bz. u. Br.

Hafer Juli-Aug. 22½ Br., Sept.-Okt. 22¼ bz.

Rüböl loko 14½ Br., p. Juli, Juli-August, Aug.-Sept., Sept.-Okt., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 14⅓ Br.

Spiritus loko 18 $\frac{11}{12}$ bz., p. Juli u. Juli-Aug. 18 $\frac{7}{12}$ Br., Aug.-Sept. 18 $\frac{7}{12}$ bz., Sept.-Okt. 18½ Br., Okt.-Nov. 17 $\frac{11}{12}$ Br., Nov.-Dez. 17 $\frac{5}{12}$ bz., 17½ Br. (Br. Hdlsbl.)

Magdeburg, 15. Juli. Weizen 72—76 Thlr., Roggen 58—59 Thlr., Gerste 38—42 Thlr., Hafer 27—27½ Thlr.

Wollbericht.

Wien, 12. Juli. Das Wollgeschäft entwickelte sich hier in dieser Woche in animirter Weise, und es wurden an Reichenberger Fabrikanten über 1000 Centner Einschur, zumeist von 175 Fl. aufwärts, und nach Württemberg einige hundert Centner Kammwollen zu 125 bis 135 Fl. verkauft. Die Stimmung ist fest, und die auf dem jüngsten Waitzener Markte eingetretene Avance erhält sich; trotzdem können wir das Geschäft noch immer nicht als lebhaft bezeichnen.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 15. Juli. Weizen loko ruhiger, ab Anklam zu 128 zu kaufen, kaum 125 zu machen. Roggen loko eben preishaltend, ab Danzig Juli 85 bezahlt, ab Königsberg Juli-August zu 86—87 und auch etwas billiger zu kaufen. Oel Oktober 29¼, Mai 28½. Kaffee 2050 Sack Rio schwimmend, 4000 Sack Rio Santos; loko eine halbe Ladung Santos verkauft.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Juli 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾ bz	
Staats-Anl. 1859	5	108⅜ bz	
do. 50, 52 konv.	4½	100 bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	102½ bz	[1859r
do. 1856	4½	102½ bz	[102½ bz
do. 1853	4	100 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	123¼ B	
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz	
Kur- u. Neum. Schldv.	3½	90½ bz	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ bz	
do. do.	3½	90⅛ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	93 bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	4	101⅞ bz	
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	88⅞ bz	
Pfandbriefe: do.	4	99¾ G	
Pfandbriefe: Pommersche	3½	92 B	
Pfandbriefe: do. neue	4	101¼ bz	
Pfandbriefe: Posensche	4	105 B	
Pfandbriefe: do.	3½	98¾ bz	
Pfandbriefe: do. neue	4	99⅛ bz	
Pfandbriefe: Schlesische	3½	94½ B	
Pfandbriefe: do. B. garant.	3½	— —	
Pfandbriefe: Westpreußische	3½	88½ bz	
Pfandbriefe: do.	4	99⅜ bz	
Pfandbriefe: do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 B	
Rentenbriefe: Pommersche	4	99¾ bz	
Rentenbriefe: Posensche	4	99⅝ bz	
Rentenbriefe: Preußische	4	99¾ G	
Rentenbriefe: Rhein.-Westf.	4	99¾ B	
Rentenbriefe: Sächsische	4	100½ G	
Rentenbriefe: Schlesische	4	100¾ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	56 bz
do. National-Anl.	5	65⅛ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	73½ B
do. 100fl. Kred. Loose	—	68 bz u G
do. 5prz. Loose (1860)	5	72½ etw bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	86 bz u G
Russische: 6. do.	5	96 B
Russische: Englische Anl.	5	94¼ etw bz
Russische: N. Russ. Egl. Anl	3	59¼ B
Russische: do.	4½	89 G
Russische: do. v. J. 1862	5	92 bz
Poln. Schatz-O.	4	83 bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	95 B
Polnische: do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Polnische: Pfdbr. n. i. SR.	4	87⅝ bz
Polnische: Part. O. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	98 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56½ G
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	103 G
Schwed. Präm. Anl.	—	97 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 B
Berl. Handels-Ges.	4	90¾ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	80½ bz u G
Bremer do.	4	103¾ bz
Coburger Kredit-do.	4	72½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	103 B
Darmstädter Kred.	4	86¾ etw bz
do. Zettel-Bank	4	98½ G
Dessauer Kredit-B.	4	5⅜ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	26¾ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	97½-98 bz u B
Genfer Kreditbank	4	47 Post bz u B
Geraer Bank	4	89 G
Gothaer Privat do.	4	80¼ B
Hannoversche do.	4	100 bz u G
Königsb. Privatbk.	4	100 G
Leipziger Kreditbk.	4	78 etw bz u G
Luxemburger Bank	4	99½ G
Magdeb. Privatbk.	4	88½ G
Meininger Kreditbk.	4	88¾ bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	27¼-½ bz u G
Norddeutsche do.	4	96¾ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	85¼-¾-⅝ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	96½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	124½ bz u G
Rostocker Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	96⅞ bz
Thüring. Bank	4	59½ etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	101 G
Weimar. Bank	4	82 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	93 G
do. II. Em.	4	92½ bz
do. III. Em.	4½	100 bz
Aachen-Mastricht	4½	73 bz
do. II. Em.	5	74 B
Bergisch-Märkische	4½	101¾ B
do. II. Ser. (1850)	4½	101¾ B
do. II. Ser. (1855)	5	— —
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	85 bz
do. IV. Ser.	5	— —
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	94¾ B
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	100 G
do.	4½	101½ bz
Berlin-Hamburg	4½	99½ B
do. II. Em.	4½	99½ B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99 bz
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4½	101½ G
do. Litt. D.	4½	101¼ G
Berlin-Stettin	4½	101 G
do. II. Em.	4	96¾ bz
do. III. Em.	4	96¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	101½ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	103¼ bz
do.	4	96½ bz
do. III. Em.	4	94¾ B
do.	4½	101¼ G
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92¼ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¾ G
Niederschles. Märk.	4	99 B
do. conv.	4	99 B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	101¾ bz
Niederschl. Zweigb.	5	101 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4½	99⅞ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	88½ B
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	96½ bz
do. Litt. E.	3½	85½ bz
do. Litt. F.	4½	102 B
Oestr. Französ. St.	3	273 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	264 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	93 G
do. v. Staat garant.	3½	88 G
do. Prior. Obl.	4½	99 bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101 bz
do. II. Em.	4½	101 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¾ bz
do. III. Em.	4½	100¾ bz
Thüringer	4½	101⅜ G
Thüringer II. Ser.	4½	102 G
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	86 B
Aachen-Mastricht	4	34-35¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	89-90 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	109¾ bz
do. Lt. B.	4	103 G
Berlin-Anhalt	4	140¾ bz
Berlin-Hamburg	4	119 B
Berl. Potsd. Magd.	4	205 bz
Berlin-Stettin	4	127¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	128 G
Brieg-Neiße	4	73¾ bz
Cöln-Minden	3½	177½-79 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	93½ G
do. do.	5	95½ bz
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	136 B
Magdeb. Halberst.	4	310 G
Magdeb. Leipzig	4	259 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	124½-25 bz u B
Mecklenburger	4	58½-⅜ bz
Münster-Hammer	4	98 B
Niederschles. Märk.	4	99½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	71 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	64¼-64⅛ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	154 bz
do. Lt. B.	3½	134½ G
Oest. Franz. Staat.	5	131¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	149½-50 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	48 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	60 B
Rheinische	4	94 bz
do. Stamm-Pr.	4	102 B
Rhein-Nahebahn	4	31 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91 G
Stargard-Posen	3½	101 bz
Thüringer	4	120 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ bz
Louisd'or	—	109⅝ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461½ bz
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅓ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	79⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	87¼ bz
Russische do.	—	87¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	111¾ etw bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	90 B
Hörder Hüttenv. A.	5	87½ B
Minerva, Brgw. A.	5	35½-⅞ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	7 B
Concordia	4	108½ G
Magdeb. Feuerverſ	4	410 G

Wechsel-Kurse vom 15. Juli.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143¾ bz
do. 2 M.	4	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅞ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6. 21¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	79⅝ bz
do. do. 2 M.	5	79 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99⅓ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96¾ bz
do. do. 3 M.	4	96 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	109⅝ G
Warschau 90 R. 8 T.	5	87⅛ bz

Die heutige Börse zeigte einen bemerkenswerthen Umschwung, eine seit langer Zeit vermißte Geschäftslust hatte sich plötzlich wieder eingefunden.

Breslau, 15. Juli. Sehr günstige Stimmung sowohl für östr. Papiere als auch für schwere Eisenbahnaktien.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 85⅜-⅝-½ bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 95 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 128⅔ Br. dito Prior. Oblig. 96½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 94¼ Br. Neiße-Brieger 73¼ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 153⅔ Gd. do. Lit. B. 134¾ Gd. do. Prior. Oblig. 96 $\frac{5}{12}$ Gd. do. Prior. Oblig. 101¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 86 Br. Oppeln-Tarnowitzer 48 $\frac{5}{12}$ Br. Kosel-Oderberger —. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Dienstag 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestr. Effekten merklich höher. Vollbezahlte neue Russen 90½. Die Medioabrechnung geht sehr gut von Statten.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 122. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 135½. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 93¾. Wiener Wechsel 92⅝. Darmstädter Bankaktien 216. Darmstädter Zettelbank 249½. Meininger Kreditaktien 88½. Luxemburger Kreditbank 99¼. 3% Spanier 48. 1% Spanier 44¾. Span. Kreditbank Pereira 500. Span. Kreditbank von Rothschild 495. Kurhessische Loose 57. Badische Loose 55⅜. 5% Metalliques 54. 4½% Metalliques 49⅛. 1854r Loose 70. Oestreichische National-Anlehen 63⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oestr. Bankantheile 751. Oestreichische Kreditaktien 199. Neueste östreich. Anleihe 72½. Oestreich. Elisabethbahn 121½. Rhein-Nahebahn 32½. Hessische Ludwigsbahn 124⅜.

Hamburg, Dienstag 15. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. Schönes Wetter.

Schlußkurse. National-Anleihe 63¾. Oestr. Kreditaktien 84. 3% Spanier 45¼. 1% Spanier 41½. Mexikaner 26½. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 96¾. Rheinische 92. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 63. Diskonto 3¼. London lang 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4¾ Sh. not., 13 Mk. 5⅞ Sh. bez. Amsterdam 35, 85. Wien 97, 37. Petersburg 30.

Paris, Dienstag 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente begann zu 68, 55, fiel auf 68, 45 und schloß unbelebt und matt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 50. 4½% Rente 97, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier 43⅜. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 493. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier-Aktien 828. Lombard. Eisenbahnaktien 612.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.